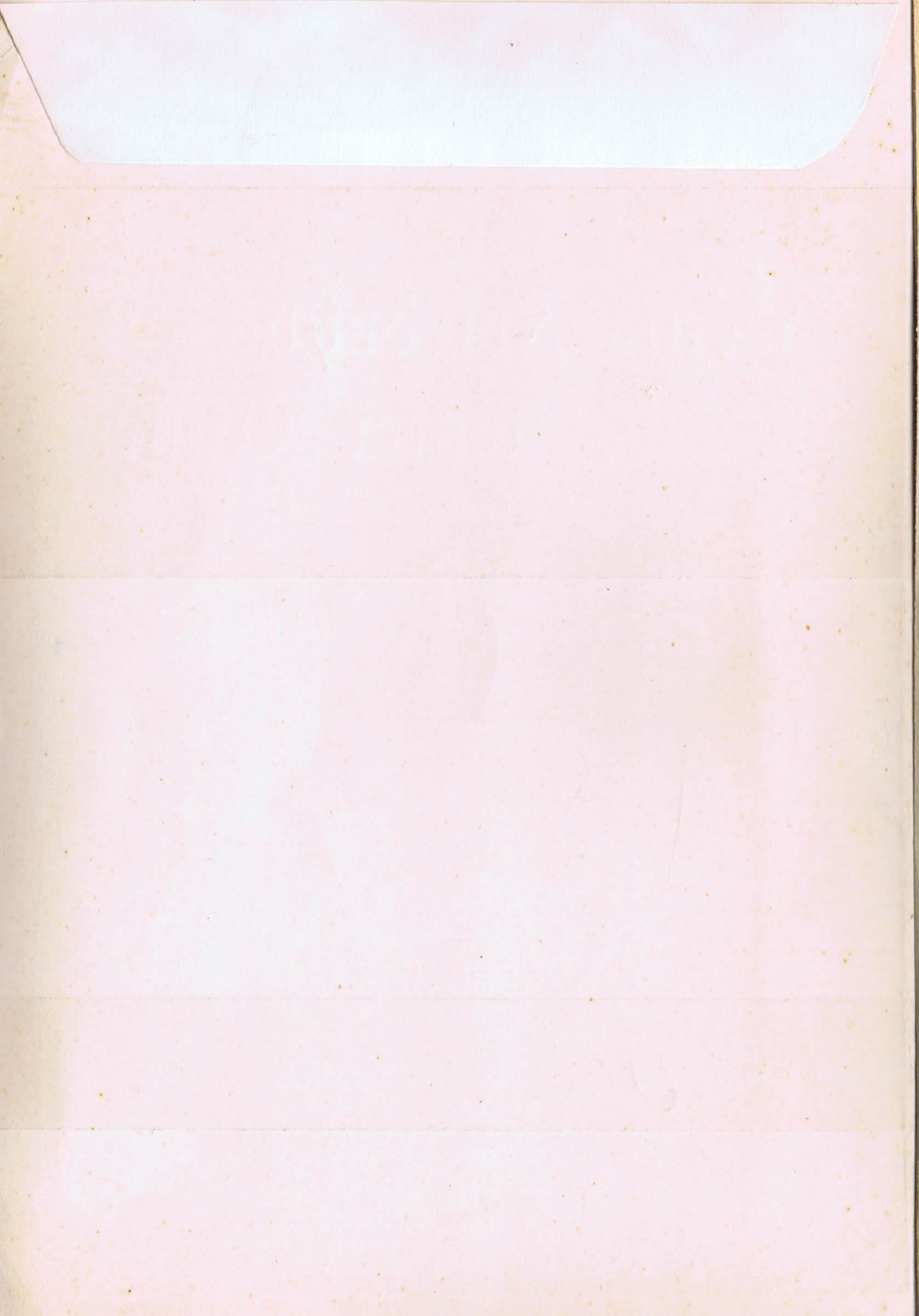
König Friedrichs letzter Wille

Hans Riegelmann



Reden und Aufsätze zum nordischen Gedanken
Herausgegeben in Gemeinschaft mit Mitarbeitern der „Nordischen Stimmen"
von Dr. Bernhard Kummer

Heft 12

König Friedrichs letzter Wille

Das Vermächtnis des großen Königs und die Nachwelt

Von

Hans Riegelmann

2. erweiterte Auflage

Erkennst du das Schlechte, so nenn' es auch schlimm,
Und friste nicht Frieden dem Frevel!

Edda.

1937

Adolf Klein Verlag, Leipzig C 1

Dr. Bernhard Kummer
mit Freundesgruß und Dank!
Hans Riegelmann

Druck: Buchdruckerei H. Eschenbacher, Leipzig

Geleitwort.

Bei den Rekruten-Vereidigungen in meiner Leutnantszeit zu Potsdam wurde in der Predigt stets der Satz abgewandelt: „Ein guter Soldat muß auch ein guter Christ sein!" —

Als ich nachher dem Priester sagte, daß der große König doch ein sehr guter Soldat gewesen wäre, das Christentum aber abgelehnt hätte, erhielt ich die freudige Antwort: „Aber er ist in der Garnisonkirche beigesetzt!" — „Leider", sagte ich, „und zwar gegen seinen Willen!" —

Heut wird im „Geiste Potsdams" von keinem Soldaten mehr verlangt, daß er ein guter Christ sei. Die Zeit ist also gekommen, das Testament Friedrichs des Großen zu erfüllen und dem König endlich die Ruhestätte zu geben, die ein okkult verkommener Herrscher und herrschsüchtige Priester ihm verweigert haben!

Friedrich Bronsart v. Schellendorff,
Königlich Preußischer Generalleutnant a. D.

Vorwort zur 2. Auflage.

Die nationale Regierung des neuen Deutschland hat sich an jenem denkwürdigen „Tage von Potsdam", am 21. März 1933, an der Gruft des großen Königs zu seinem Erbe bekannt. Sie hat damit einem ganzen werdenden Volke aus dem Herzen gesprochen, einem Volke, das nun selber das Bekenntnis seiner Führung übernahm. Bekenntnis verpflichtet! Und wenn ein ganzes Volk nun wieder nach den Großen seiner Geschichte fragt, von ihnen sich den Weg in die deutsche Zukunft weisen zu lassen, so sollte es zuvor auch das Erbe dieser Großen und sie selber ganz kennen, um sie recht zu verstehen in ihrem Wollen, Wirken und Wesen.

Der Reichsführer SS Himmler sprach es am 2. Juli an der Gruft des ersten deutschen Königs, des Sachsenherzogs Heinrich, des „Erbauers des Ersten Reiches", aus: wir müßten uns auch der traurigen und beschämenden Tatsache erinnern, daß niemand wisse, wo die Gebeine des ersten deutschen Königs ruhen. Da blieb uns nur der Trost, daß dieser König im Herzen seines Volkes ruht! Und wenn wir jetzt im Geiste an jener anderen Gruft des zweiten großen deutschen Königs stehen, der der eigentliche Begründer des Zweiten Reiches ist, dann gilt es, sich der beschämenden und traurigen Tatsache zu erinnern, daß dieses Königs letzter und einziger Wunsch, den er je für sich selbst geäußert, bis heute noch nicht erfüllt ist, — bis heute noch nicht, an seinem 150. Todestage!

Man hat — wie so Vieles — in einer unwahrhaftigen Zeit auch diesen letzten Willen des großen Friedrich seinem Volk zu verschweigen gesucht. Doch heute dringt das Wissen um diesen

Willen langsam durch in einem erwachenden Volke. Und namentlich die Jungen in ihm fühlen wieder den Blick der großen, klaren, leuchtenden blauen Königsaugen auf sich gerichtet, fragend und fordernd, und darüber erwacht ihr Gewissen. So fragt ein ganzes Volk neu: Warum erfüllte man den einzigen, letzten Wunsch des großen Königs nicht? So wird dieser letzte Wille des großen Toten ihm neu wieder heilig, und es fordert von der Gegenwart, daß sie nun dem großen König gegenüber endlich ihre Pflicht tue, wie dieser sie in der Vergangenheit für sein Volk getan und für seines Volkes Zukunft.

Wenn wir so den Wunsch derer im Volke, die wieder auf die Stimme des Gewissens hören, zu unserer eigenen Forderung erheben, so möchten wir noch einmal allen denen, denen König Friedrichs letzter Wille heilig ist, zeigen, wo der König diesen Willen wieder und wieder klar und eindeutig äußert, und wo ein jeder die Worte der königlichen Testamente nachlesen kann, wie wir sie im Folgenden wortgetreu wiedergeben.

Es sind viele, die den letzten Willen des großen Königs noch nicht kennen; und es sind viele, die ihn zwar kennen, aber nicht wissen, warum er nicht ausgeführt ward. Daraus erwuchs mir die „Pflicht zum Werk".

Mag so dieses Büchlein zum zweiten Male hinausgehen, und mag es verstanden und aufgenommen werden eben im Sinne des Eddawortes, das ich ihm voranstellte!

Quedlinburg, den 17. im Ernting 1936.

Hans Riegelmann.

Vorwort zur 1. Auflage.

Besitz stirbt,
Sippen sterben,
Du selbst stirbst wie sie;
Eins weiß ich,
Das ewig lebt:
Des Toten Tatenruhm!
(Edda)

Welche Worte ließen sich besser anwenden auf ihn, Friedrich den Einzigen, den ewigen König von Preußen! Unsterblich lebt in den Herzen seines Volkes fort dieses großen Toten Tatenruhm. Wahr geworden ist an ihm das uralt-alte Eddawort, und vom Fridericus immortalis werden die Deutschen noch singen und sagen, solang' es Deutsche gibt.

Und doch sollten die Deutschen ihn, von dem der Schotte Thomas Carlyle am Schlusse seines Buches über Friedrich den Großen sagt: „Für mich ist er der letzte der Könige", noch mehr kennen und erkennen, sein Wirken und Wollen wahrhaft und besser begreifen und den letzten Sinn seines Lebens und Strebens völlig verstehen lernen — zu ihrem eigenen Heil und um seines Andenkens willen!

Um Friedrichs und um seines Volkes willen halten wir es für unsere Pflicht, dazu beizutragen.

Inhaltsverzeichnis.

I.

Einleitung.

Zur Entstehungsgeschichte der Testamente.

Aus der Schule und aus Büchern, von Feiern und aus Reden, durch Lieder, Gedichte und Märsche, aus Erzählungen und Anekdoten, von der Bühne und aus Filmen und von unzähligen Bildern und Standbildern her kennen wir ihn, Fridericus Rex, den Sieger von Hohenfriedberg und Leuthen, den Schloßherrn von Sans-Souci, den „Alten Fritz". Aber aus seinen eigenen Worten und Schriften kennen ihn die wenigsten: man liest über ihn gute und weniger gute Worte, Aufsätze und Bücher, aber kaum solche von ihm selbst, nicht in seinen eigenen Schriften, seinem geistigen Erbe, das er uns hinterlassen! Man ist zu sehr an Phrasen gewöhnt, an denen man sich berauscht, und die man gedankenlos nachplappert, statt selbst zu suchen und zu prüfen, was Friedrichs ist und was nicht. Der „Geist von Potsdam" ist Friedrichs Geist, den wir kennen müssen, wenn wir ihn uns zu eigen machen wollen!

Wir haben als sein Vermächtnis übernommen sein Preußen, das er uns geschaffen; aber seine Lebensweisheit ist uns fremd geblieben, seine Ratschläge sind ungehört verhallt, und wir gingen des Erbes verlustig. Wir haben den Erblasser nicht verstanden, konnten darum sein Erbe nicht halten noch erhalten, das wir erst selbst erwerben mußten, wenn wir es besitzen wollten!

Man weiß, daß Friedrich sich als den „ersten Diener seines Staates" betrachtete, in dem „ein jeder nach seiner Fasson selig

werden" könne; man beruft sich auf den großen König, läßt aber den anderen nicht nach seiner Fasson selig werden, — und man weiß nicht, wie König Friedrich auch nach seinem Tode noch Diener des Staates sein, seinem Volke dienen wollte und konnte in seinem gesamten Schrifttum!

Und die es vor allem anging, seine Nachfolger, kannten oder begriffen am wenigsten sein politisches Vermächtnis, das er ihnen hinterließ zu treuen Händen, auf daß sie es getreulich bewahrten und beherzigten und ausführen sollten, was er ihnen sagte und von ihnen forderte aus heißer Sorge um sein Preußen. Nur er konnte wissen, wie sein Werk zu erhalten sei!

So sind Friedrichs Politische Testamente nicht befolgt und dem Deutschen Volke vorenthalten worden 1), auch zu Zeiten noch, in denen das durch keinerlei politische oder sonstige Rücksichten mehr nötig war! Wenn die Herrscher sie schon nicht befolgten, das Volk hätte sie wenigstens kennenlernen sollen; es hätte sein eigenes Werden und Sein und den Sinn und die Aufgabe Preußens dabei begreifen können!

Nicht Testamente im juristischen Sinne sind diese „Politischen Testamente" des großen Königs: sie tragen programmatischen Charakter, sind recht eigentlich systematische politische Lehrschriften, wie solche seit den Tagen des Großen Kurfürsten von den Herrschern aus Hohenzollernhaus aufgesetzt worden zum Unterricht für die Nachfolger. Das erste dieser politischen Testamente des Königs entstand im Frühjahr und Sommer des Jahres 1752, das zweite im Herbst 1768. Drei weitere, auch als „politische Testamente" anzusprechende Stücke verfaßte der König in den Jahren 1776, 1782 und 1784, von denen das erstere eigentlich eine Zusammenfassung des wesentlichen Inhalt der beiden Hauptteſtamente, das zweite eine Ergänzung außenpolitischer und das dritte eine solche innen- (finanz-) politischer Art darstellt. Diese fünf politischen Testamente berühren sich aufs engste mit des Königs Briefen, seinen politischen Abhandlungen und seinen großen geschichtlichen Werken als Fortsetzungen und gegenseitige Ergänzungen, — ein großes Werk, an dem der

König unermüdlich schafft, an dem er unaufhörlich zu bessern und vervollkommnen bestrebt ist, — ein großes Werk, über dem das Wort Preußen steht, und das dazu dient, eben dieses Preußen „groß und stark zu machen"!

Und es ist ein tiefinnerer Zusammenhang zu bemerken zwischen diesen politischen Testamenten aus den Jahren 1752 und 1768 und den beiden in aller Form aufgesetzten persönlichen Testamenten des Königs, die von seiner Bestattung, der Erbeseinsetzung, den Legaten usw. handeln, denn sie sind um dieselbe Zeit und damit auch unter den gleichen Voraussetzungen politischer und persönlicher Art verfaßt worden. Das erste dieser förmlichen Testamente datiert vom 11. Januar 1752, das zweite vom 8. Januar 1769. 2)

Während das Testament von 1769 bereits fünf Jahre nach des Königs Tode an die Öffentlichkeit trat, blieb das erste bis zum Jahre 1911 unveröffentlicht 3). Der Herausgeber des „Oeuvres", J. D. E. Preuß, hat es zwar gekannt und erwähnt 4), jedoch nur das zweite abgedruckt, wohl in der Annahme, es handle sich darin lediglich um die endgültige Fassung ein und desselben Testamentes. Ein näheres Zusehen aber ergibt „neben einer Reihe nebensächlicher Abweichungen, wie der veränderte Zeitpunkt sie notwendig machte, auch einen Unterschied von grundlegender Bedeutung, um dessentwillen allein schon eine Mitteilung des älteren Dokumentes sich rechtfertigt" 5). So urteilt Hermann v. Caemmerer mit Recht, und das beweist auch, wie wir noch sehen werden, die Veröffentlichung selbst, deren Verdienst ihm gebührt, und für die wir ihm zu Dank verpflichtet sind.

Das Original des ersten Testamentes, das am 13. Januar 1752 im Königl. Hausarchiv deponiert worden war, hatte der König Anfang 1769 sich kommen lassen, um es der Abfassung des geplanten neuen Testamentes zugrunde zu legen. In der Kabinettsorder an den Minister Grafen Finckenstein vom 6. Januar 1769 schreibt der König: „Je ferai aux dispositions y contenues les changements nécessaires, et je vous remettrai ensuite ce

nouveau testament, pour le faire déposer aux archives de ma maison royale à la place de premier". „Dieses wird er vernichtet haben; zum Archiv wenigstens ist es nicht wieder zurückgekommen 6). So ist uns das Originaldokument nicht erhalten; doch verdanken wir seine Kenntnis dem glücklichen Umstande, daß der König seinem Testamentsvollstrecker, dem damals in Berlin anwesenden regierenden Herzog Karl von Braunschweig-Wolfenbüttel, seinem Schwager, am 13. Januar eine eigenhändige Kopie übersandte. Diese stellte der Nachfolger des Herzogs nach des letzteren Tode dem König wieder zu, und „sie ist dann mit zahlreichen anderen Schriftstücken in die Hände Friedrich Wilhelms II. gelangt, im Jahre 1802 bei der von Friedrich Wilhelm III. angeordneten Inventarisierung der in den Königlichen Schlössern befindlichen Manuskripte aufgefunden und dem Archivkabinett übergeben worden" 6 a).

Im folgenden ein Auszug aus dieser Kopie 7):

II.

Die Testamente des Königs.

Das erste Testament König Friedrichs des Großen.

1752 Januar 11. (8)

(Werke Bd. 7, S. 276 ff.)

Abschrift meines Testaments.

1) Unser Leben fließet rasch dahin. In schnellem Lauf reißt es uns von der Geburt bis zum Tode. Wenn ich es mir zur Regel gesetzt habe, mit größtem Eifer an der Ordnung des Staates zu erbeiten, den zu regieren ich die Ehre hatte, wenn ich nach bester Einsicht und nach bestem Wissen mein Leben lang alles getan habe, was in meiner Macht stand, um ihn zur Blüte zu bringen, so hätte ich mir ewige Vorwürfe zu machen, unterließe ich es, mein Testament niederzuschreiben, und gäbe dadurch zu allen möglichen Streitigkeiten und häuslichen Zerwürfnissen Anlaß, die nach meinem Tode ausbrechen könnten. Diese Gründe haben mich bewogen, meinen letzten Willen in dieser feierlichen Urkunde zu erklären.

2) Gern gebe ich meinen Lebensodem der wohltätigen Natur zurück, die ihn mir gütig verliehen hat, und meinen Leib den Elementen, aus denen er besteht. Ich habe als Philosoph gelebt und will aus solcher begraben werden, ohne Pomp, ohne Prunk und ohne die geringsten Zeremonien. Ich will weder geöffnet noch einbalsamiert werden. Sterbe ich in Berlin oder Potsdam, so will ich der eitlen Neugier des Volkes nicht zur Schau gestellt und am dritten Tage um Mitternacht beigesetzt werden. Man bringe mich beim Schein einer Laterne, und ohne daß mir jemand folgt, nach Sanssouci und bestatte mich dort ganz schlicht auf der Höhe der Terrasse, rechterhand wenn man hinaufsteigt, in einer Gruft, die ich mir habe herrichten lassen 9). Sterbe ich auf der Reise, so will ich, daß mein Körper an Ort und Stelle bei-

gesetzt und bei Eintritt des ersten Frostes ohne jedwede Zeremonie nach Sanssouci geschafft werde ... So ist es mein Wille ...

(Veröffentlichungen 16, S. 447 ff.)

Copie de mon testament.

1) Notre vie est une course rapide, qui nous entraîne du jour de notre naissance à celui de notre mort. Si je me suis fait une règle de travailler, avec toute l'assiduité possible, à bien arranger les Etats que j'ai eu l'honneur de gouverneur, si selon mes lumières et mes connaissances j'ai fait tout ce qui a dépendu de moi pour les rendre florissants pendant ma vie, j'aurais un reproche éternel à me faire, si, négligeant de faire mon testament, j'eusse donné lieu à toutes sortes de chicanes et de brouilleries domestiques, qui auraient pu naître après ma mort. Ces raisons m'ont déterminé à déclarer ma dernière volonté par cette acte solonnel.

2) Je rends de bon gré le souffle vivant qui m'anime, à la nature bienfaisante qui a daigné me le prêter, et mon corps aux divers éléments dont il a été composé. J'ai vécu comme philosophe, et je veux être enterré comme tel, sans faste, sans ostentation et sans la moindre cérémonie; je ne veux être ni disséqué ni embaumé. Si je meurs à Berlin ou à Potsdam, sans être exposé à la vaine curiosité du peuple, je veux être enterré le troisième jour à minuit; qu'on me porte, à la lueur d'une lanterne et sans que personne me suive, à Sanssouci, et qu'on m'enterre tout simplement, au haut de la terrasse, dans un caveau que je me suis fait préparer en montant à droite[9]. Si je meurs en voyage, je veux qu'on dépose mon corps dans l'endroit même, et que, par la première gelée, on le transporte à Sanssouci sans aucune cérémonie ... c'est ma volonté ...

[3) Ernennung des Thronfolgers. 4) Verfügung über den Staatsschatz, den der König seinem Nachfolger hinterläßt „comme appartenant à l'État et étant à le défendre, le soulager, le maintenir et à l'agrandir". Damit verbietet der König ausdrücklich die Verwendung des Staatsschatzes zu privaten Zwecken des Fürsten. Man vergleiche auch die an den Nachfolger gerichteten „Réflexions sur l'administration des finances pour le gouvernement prussien" vom 20. Oktober 1784, PC 251 ff., worin der König die Einkünfte des Fürsten und die des Staates scharf ge-

trennt wissen will (S. 252)! 5) Schuldenregelung. 6) Festsetzung des Erbteils der Königin.]

7) Was das Allodialvermögen meiner Erbschaft angeht, so wird sich nicht viel vorfinden. Ich habe die Einkünfte des Staates als das Mark des Volkes betrachtet, für das ich ihm Rechnung schulde. Ich habe niemals auch nur den geringsten Teil davon für meinen eigenen Bedarf in Anspruch genommen 10). Also sterbe ich arm und zufrieden, in dem Bewußtsein, meiner Herrscherpflicht genügt zu haben.

7) Quant à l'alloidal de mon héritage, il ne se trouvera pas grand' chose. J'ai regardé le revenus de l'État comme le sang des peuples, dont je leur devais compte, et je n'en ai jamais détourné la moindre partie à mon usage particulier 10); ainsi je meurs pauvre, satisfait d'avoir la conscience en repos sur l'administration dont j'ai été chargé.

[Es folgt sodann die Angabe des Erbteils der Königin-Mutter. 8) Einsetzung seines Bruders August Wilhelm zum Allodialerben (vgl. Oeuvres XXVI, 85), der die in den folgenden Artikeln bezeichneten Legate auszahlen soll. 9) Erbteil der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth. 10) Erbteil der Markgräfin von Ansbach, 11) der Herzogin von Braunschweig, 12) der Markgräfin von Schwedt, 13) des Prinzen Heinrich von Preußen, 14) der Königin Ulrike von Schweden, 15) der Prinzessin Amalie von Preußen, 16) des Prinzen Ferdinand, des jüngsten Bruders des Königs, und 17) des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Bevern, des Schwagers des Königs.]

18) Ich empfehle meinem Erben aufs wärmste die tapferen und ehrlichen Männer, die würdigen Offiziere, die mit mir den Krieg in Schlesien, Böhmen und Sachsen mitgemacht haben. Ich bitte ihn, für alle Offiziere meiner Suite und meine persönlichen Adjutanten, die ich nach meinem Tode zurücklasse, zu sorgen. Er soll keinen von ihnen entlassen und überzeugt sein, daß sie ihm die gleiche Treue bewahren werden wie mir, die ich sterbend noch in dankbarer und liebender Erinnerung bewahre.

18) Je recommande à mon héritier, avec toute l'affection dont je suis capable, ces braves et honnêtes gens, ces dignes officiers, qui ont fait la guerre avec moi en Silésie, Bohême et Saxe. Je le prie d'avoir soin de touts les officiers et adjudants attachés à ma personne,

que je laisserai après ma mort; qu'il n'en renvoie aucun, et qu'il soit persuadé qu'ils auront pour lui la même fidélité qu'ils ont eue pour moi, et dont je conserve en mourant la plus tendre reconnaissance.

[Im Artikel 19 empfiehlt der König seinem Erben seine Sekretäre, besonders seinen Kabinettssekretär Eichel, seine Kammerdiener, Pagen und „alle die ihm nahe gewesen", und einen jeden bedenkt er mit einer besonderen Gratifikation.]

20) Jedem Stabsoffizier meines Regiments 11) vermache ich eine goldene, auf meine Kriege geprägte Denkmünze und jedem Subalternoffizier eine in Silber. All das befindet sich in meinem Schrank in meinem Schlafzimmer in Potsdam. Ich will ferner, daß von meinem ersten Bataillon jeder Soldat einen Friedrichsdor (fünf Taler), von den beiden anderen Bataillonen, dem Bataillon Retzow 12) und den Gardes du Corps 13) je einen halben Friedrichsdor (zwei Taler, zwölf Groschen) erhält.

21) Durch das Testament meines Vaters 14) bin ich verpflichtet, 10 000 15) Taler an das Militärwaisenhaus in Potsdam zu zahlen. Sollte ich diese Summe vor meinem Tode noch nicht abgetragen haben, so will ich, daß mein Erbe sie zahlt.

22) Füge ich vor meinem Tode diesem Testamente ein Kodizill bei, so soll alles, was darin von meiner Hand geschrieben und unterzeichnet ist, die gleiche Kraft haben und ebenso ausgeführt werden wie das, was ich im gegenwärtigen Testamente verfügt habe.

23) Meinem Nachfolger empfehle ich meine liebe Mutter, meine Gemahlin, meine Brüder und Schwestern und die ganze Familie, und ich bitte ihn, sich bei allen Gelegenheiten zu erinnern, daß das gleiche Blut in ihren Adern fließt, daß er seinen Verwandten gegenüber Pflichten besitzt, und daß er, wie verschieden auch der Zufall der Geburt ihre Lage gestaltet hat, dadurch von der Liebe und dem Beistand, den er ihnen schuldet, in keiner Weise entbunden ist. Ebenso empfehle ich meinen lieben Verwandten, besonders meinen Brüdern, es niemals an dem Respekt, der Treue und Ergebenheit, die sie ihrem ältesten Bruder und ihrem König schulden, fehlen zu lassen und bei jeder Gelegenheit der Öffentlichkeit das Beispiel des Gehorsams zu geben, der dem Oberhaupte des Staates zukommt.

Endlich gelten meine Wünsche bis zum letztem Atemzuge dem Staate. Möchte er stets mit Weisheit regiert werden! Möchten Gerechtigkeit und

Tugend unabläßig in ihm herrschen! Möchte er das mächtigste, reichste, glücklichste Land der Welt werden und fortbestehen bis ans Ende der Zeiten!

Berlin, den 11. Januar 1752.

(L. S.) Friderich.

20) Je lègue aux officiers de l'état-major de mon régiment 11) à chacun une médaille d'or frappée sur mes campagnes et à chaque subalterne une médaille d'argent frappée sur les mêmes sujets; tout cela se trouve dans mon armoire de ma chambre de lit de Potsdam. Je veux de plus qu'on donne à chaque soldat de mon premier bataillon un fr. d'or de 5 écus, aux deux autres bataillons, à Retzow 12) et aux gardes du corps 13) un demi fr. d'or de 2 écus 12 gr.

21) Par le testament de mon père 14) je suis obligé de payer 100/m écus 15) à la maison des orphelins à Potsdam; en cas que je n'ai pas acquitté cette somme avant que de mourir, je veux que mon successeur la paye.

22) Si, avant que de mourir, j'ajoute à ce testament un codicille, je veux que tout ce qui se trouvera marqué et signé de ma main, ait la même force et soit exécuté de même que ce que j'ai réglé par le testament présent.

23) Je recommande à mon successeur ma chère mère, mon épouse, mes frères et sœurs et toute la famille, et je le prie de se resouvenir dans toutes les occasions du sang qui les unit, des devoirs qu'il doit à ses parents, et que la différence que le hasard de la naissance a mis dans leurs conditions, ne doit ni ne peut le dispenser de la tendresse et des secours qu'il leur doit. Je recommande de même à mes chers parents, surtout à mes frères, de ne jamais manquer au respect, à la fidélité, à la déférence qu'il doivent à leur frère aîné et à leur roi, et de donner dans toutes les occasions l'exemple au public de l'obéissance, qui est due à celui qui a le gouvernement de l'État en main.

Enfin mes derniers vœux jusqu'au moment ou j'expirerai, seront pour l'État. Puisse-t-il toujours être gouverné avec sagesse, puisse la justice et la vertu y régner sans cesse, puisse-t-il devenir le plus puissant, le plus fortuné, le plus heureux empire de la terre et prolonger sa durée jusqu'à la fin des temps.

Fait à Berlin, ce 11 janvier de l'an 1752.

(L. S.) Federic.

Etwas Neues, Anderes im Vergleich mit der ganzen Reihe der Testamente seiner Vorgänger — vom Großen Kurfürsten bis zu König Friedrich Wilhelm I. — bildet das Testament Friedrichs des Großen: Jene, von Schreiberhand meist auf Pergament geschrieben, große, feierliche Staatsurkunden mit vollem Titel am Kopfe und mit Unterschriften und Siegeln aller Zeugen versehen, — König Friedrichs Testament in denkbar einfachster Form: eigenhändig geschrieben auf einem einfachen Bogen Papier; nur das große Wappensiegel kennzeichnet die Bedeutung der Urkunde 16).

Das zur äußeren Form. Das Bedeutungsvollste ist jedoch die innere Abweichung.

Zum ersten Male wird hier nicht mehr unterschieden zwischen Privateigentum des Herrschers und dem Hausbesitz, — als erster preußischer Herrscher stellt König Friedrich sein Privateigentum im Gegensatz zum „Staatsgut"; an der Identität zwischen Haus- und Staatsgut, Kronfideikommiß und Fiskus hält auch er noch fest: in der Gesamtheit der Lande, Provinzen, Domänen, Schlösser, Herrschaftsrechte usw. erblickt er aber nicht mehr den Hausfideikommiß, sondern er bezeichnet all das als als „Staat" 17). Die eigentliche Erbeseinsetzung — der Kern des Testamentes — bezieht sich bei Friedrich dem Großen nur auf das Allodialvermögen, nicht auf die Regierungsnachfolge: „Mein Bruder August Wilhelm ist der gesetzliche und natürliche Erbe der Krone", heißt es im 3. Abschnitt des Testamentes, aber: „ich setze meinen Bruder August Wilhelm zum Universalerben meines Allodialvermögens ein", besagt der 8. Abschnitt. Damit unterscheidet Friedrich als erster preußischer Herrscher klar und eindeutig staatliche Sukzession von privatrechtlicher Erbfolge. Und nicht schon in der Epoche Friedrich Wilhelms I. ist in Preußen der Staatsgedanke zum Durchbruch gekommen, wie man oft angenommen und behauptet hat, — nein: für dieses Regiment ist ganz im Gegenteil gerade die patriarchalische Auffassung des Königstums noch charakteristisch. Gewiß folgt der Einsetzung des Thronfolgers (Abschnitt 3) auch in Friedrichs Testament eine Aufzählung der einzelnen Besitzgegenstände der

Krone „ganz im Stile der Vorgänger, aber sogleich tritt auch in dem Zusatz „als dem Staate gehörig" — denn was von dem Tresor ausdrücklich gesagt wird, gilt auch von dem übrigen — der entscheidende Gegensatz wieder zutage. Zum ersten Male werden staatliche Sukzession und privatrechtliche Erbfolge 18) in dem Testament eines preußischen Herrschers scharf und bestimmt geschieden. In demselben Augenblick, wo Preußen in die Reihe der europäischen Großmächte eintritt, überwindet es auch innerlich den patrimonialen Staatsbegriff. Es ist eine völlig andere Auffassung von der Stellung des Herrschers, die sich hier kundgibt: die Anerkennung einer von der Person des Regierenden unterschiedenen Staatsgewalt. Wir kennen ja die Stellungnahme Friedrichs des Großen aus unzähligen Äußerungen; schon in dem „Antimacchiavell" hat sie ihre unvergängliche Formulierung in dem Worte von dem Fürsten als dem ersten Diener des Staates gefunden 19), — aber das Neue, das sie gegenüber der Anschauung der Vorgänger enthält, tritt in der Gegenüberstellung der Testamente besonders wirksam hervor.

Dieser gleiche Gegensatz von Friedrichs erstem Testament zu denen seiner Vorgänger gilt auch für die Urkunde von 1769. Wiederum gewähren uns beide Testamente — und das ist für uns von besonderem Interesse — im Vergleich untereinander „einen überaus lehrreichen Einblick in einen oft behaupteten und oft bestrittenen Wandel 20) in den Anschauungen und im Denken und Fühlen des großen Königs. In beiden Testamenten hinterläßt er seinem Nachfolger den Staatsschatz mit dem ausdrücklichen Gebot, diesen eben als Eigentum des Staates zu respektieren und anzuwenden, da er — nach dem Testament von 1752 (Artikel 4) — bestimmt sei für dessen Verteidigung, Bedürfnisse, Erhaltung und Vergrößerung (destiné à le défendre, le soulager, le maintenir et à l'agrandir). Im Testament von 1769 (Artikel 2) dagegen heißt es von dem Staatsschatz lediglich, daß er dem Nachfolger nur für die Bedürfnisse des Volkes und zu dessen Verteidigung dienen dürfe („qui ne doit servir que pour défendre les peuples ou les soulager")

— kein Wort mehr von Vergrößerung, Gebietserweiterung Preußens. Dieselbe Wandlung erweist ein Vergleich des Schlußwortes beider Testamente:

1752

Enfin mes derniers vœux jusqu'au moment ou j'expirerai, seront pour l'État. Puisse-t-il toujours être gouverné avec sagesse, puisse la justice et la vertu y régner sans cesse, puisse-t-il devenir le plus puissant, le plus fortuné, le plus heureux empire de la terre et prolonger sa durée jusqu'à la fin des temps!

1769

Mes derniers vœux, au moment ou j'expirerai, seront pour le bonheur de cet empire. Puisse-t-il toujours être gouverné avec justice, sagesse et force; puisse-t-il être le plus heureux des États par la douceur des lois, le plus équitablement administré par rapport aux finances et le plus vaillamment défendue par un militaire qui ne respire que l'honneur et la belle gloire; et puisse-t-il durer en florissant jusqu'à la fin des siècles!

„Vergrößerung des Staates" und dereinst „der mächtigste Staat der Welt" — „man würde es ohne weiteres begreifen, wenn der gealterte König 1769 demselben Gedanken eine eingeschränktere Fassung gegeben, den kräftigen Ton der unmittelbaren Empfindung durch eine Wendung reflektierenden Denkens ersetzt hätte, wie er an anderen Stellen die leuchtenden Farben gedämpft hat" 21). Doch diese beiden Stellen des älteren Testamentes hat der König in dem von 1769 völlig fortgelassen. Wir wissen genau, daß Friedrich noch in seinem zweiten großen „Politischen Testament" vom Jahre 1768 an zahlreiche Neuerwerbungen dachte: er prüft dort bis ins einzelne gehend die Wahrscheinlichkeiten, wann Erbfälle eintreten könnten, bei denen preußische Ansprüche geltend zu machen seien, wann die politischen Voraussetzungen für Neuerwerbungen solcher und anderer Art gegeben sein würden. Und er hat ja denn auch im Jahre 1772 einen Teil der „Träumereien" von 1752 verwirklicht durch die Erwerbung Westpreußens. Wir wissen ferner, daß er noch in den 70er Jahren die Eroberung Sachsens als eine unabweisliche Notwendigkeit ansah. Und wenn er auch damals vor

allem auf die Erhaltung des Friedens bedacht war, so gilt doch dasselbe für das Jahrzehnt vor dem Siebenjährigen Kriege! Worin mag denn da diese Wandlung begründet liegen?

In seinem „Politischen Testament" von 1752 bezeichnet der König es als sein gegenwärtiges System, so lange wie möglich den Frieden zu erhalten, und er begründet das eingehend mit der Ungunst der europäischen Konstellation, die ihn augenblicklich zu dieser abwartenden Politik zwinge. Ändere sich die politische Lage in dieser Beziehung — „dann ist es Zeit zu handeln" (alors il est temps d'agir). All diese Pläne zur Vergrößerung Preußens bringt Friedrich der Nachwelt zur Kenntnis für den Fall, daß er vorher sterben sollte; doch ist damit ganz und gar nicht gesagt, „daß der König für seine eigene Lebenszeit auf die Ausführung dieser Pläne verzichtet hätte, deren Verwirklichung er seinen Nachfolgern so dringend ans Herz legt" 22). Denn er denkt bei diesen viel erörterten „Vorbedingungen" für solche Neuerwerbungen Preußens an eine nahe Zukunft! Freilich: eine ganz besondere Gunst der Umstände müßte es sein, die dergleichen ermöglichen könnte. Friedrich war sich der Tatsache durchaus bewußt, „daß ein Streich (coup d'éclat) wie die Eroberung Schlesiens sich nicht so leicht zum zweiten Male ausführen lasse, daß die Würfel auch einmal gegen ihn fallen könnten. Jugendlicher Tatendrang und persönliche Ruhmbegier, die bei seinem ersten kriegerischen Auftreten nicht die schwächsten Motive gewesen sind, würden ihm nicht wieder die Waffen in die Hand gedrückt haben: die „zweite Sturm- und Drangperiode seiner Entwicklung", wie sein Biograph sie genannt hat 23), lag hinter ihm. Aber er erkannte, daß bei der Unfertigkeit des damaligen Preußens Abrundung des Gebiets und Mehrung der Machtmittel Gebote der Selbsterhaltung waren. Für alle Staaten, heißt es in dem Politischen Testament, ist es wichtig, daß der Fürst sein eigener Konnetabel ist, vor allem aber für einen solchen, der noch im Wachstum begriffen ist (qui est dans son accroissement). Die Allianz mit Frankreich ist die für Preußen durch die Natur der Sache gegebene, weil nur im Bunde mit Frankreich Preußen

auf Erwerbungen rechnen kann. Der König ist der Meinung, daß es keinen Zweck habe, den künftigen Nachfolger neben der französischen Sprache noch mit anderen zu quälen; will man ihn aber damit nicht verschonen, so ist neben der lateinischen am notwendigsten für ihn — die polnische.

Jedes Wort dieser tiefsten Offenbarung seines Geistes atmet den Ehrgeiz der Macht; er lebt und webt in dem Gedanken künftiger Größe" 24).

In großen, klaren Zügen, sehr knapp und treffend zeichnet Hermann v. Caemmerer ein Bild des Geistes und der Gedanken, die den jungen König beseelen.

Doch ganz anders 1769, und darin findet der Unterschied zwischen diesen beiden Urkunden (wie zwischen jenen beiden ja fast gleichzeitigen Politischen Testamenten) seinen stärksten Ausdruck:

Wenn auch der alternde König es klar erkannte, daß sein Staat noch lange an den Folgen des letzten großen Krieges zu tragen haben werde, daß „seine eigene Aufgabe: die eines weisen Arztes, seine einzige Sorge: aufzubauen, was in den schweren Jahres des Krieges zerstört ist" 25), sei, — so hat er dennoch sein Programm der künftigen Vergrößerung Preußens niemals aufgegeben: der große, praktische Staatsmann, um seine eigenen, fast beispiellosen Erfahrungen bereichert, sah es viel zu klar und zwingend, wie bitter nötig die Abrundung des politisch-geographisch noch immer fast „unmöglichen" Gebildes Preußen für dessen Lebensfähigkeit war. So hält er nach wie vor fest am alten, schon damals erkannten, nur erst zum geringsten erreichten und seitdem noch notwendiger gewordenen Programm für die Zukunft. Freilich nicht in dem Sinne: „Er hat das Seine getan... mögen die Nachfahren das Ihrige tun! Sein Lebensabend ist den Werken des Friedens gewidmet", wie H. v. Caemmerer 25) — lediglich von diesen beiden persönlichen Testamenten ausgehend, zumal ihm anderseits allerdings damals erst ganz geringe Bruchstücke jenes zweiten Politischen Testamentes bekannt waren, — meinte, sondern in dem Sinne: all das kommt jetzt erst an

zweiter Stelle in Frage, da „die erste Sorge eines Herrschers darin bestehen muß, sich zu behaupten“ 26). Es sind die politischen und militärischen Lehren des letzten Krieges mit ihrer zwingenden Forderung, mit ihrem warnenden Weckruf „toujours en vedette!“. „Immer gerüstet sein!“ 27), um sich gegen jeden Angriff siegreich behaupten zu können 28)!

Gewiß liegt hier eine Wandlung, „wundervoll sich widerspiegelnd“ 29) auch in den persönlichen Testamenten des großen Königs vor, und doch spricht derselbe Staatsmann und Feldherr Friedrich aus beiden mit demselben Ziel für sein Preußen, und hier wie da gelten dieselben Worte des königlichen Dichters von Sanssouci:

„Doch ich, umdräuet vom Verderben,
Deß' Schiff im Sturm zu scheitern droht,
Muß kühn ins Auge sehn dem Tod,
Als König denken, leben, sterben!“

Verse, mit denen er im Oktober 1757, mitten aus den unglückseligen Kriegsmonaten nach Kolin, dem in völliger friedlicher Beschaulichkeit lebenden Voltaire geantwortet auf dessen Vorschlag, jetzt, am Rande des Abgrundes, doch eine seiner Provinzen herauszugeben, um wenigstens zu einem einigermaßen erträglichen Frieden zu kommen! —

Doch nun das andere Testament:

Das zweite Testament König Friedrichs des Großen

1769 Januar 8.

(Nach der eigenhändigen Ausfertigung im Königl. Hausarchiv in Charlottenburg.) 30)

[Werke Bd. 7, S. 287 ff.:]

Unser Leben führt uns mit raschen Schritten von der Geburt bis zum Tode. In dieser kurzen Zeitspanne ist es die Bestimmung des Menschen, für das Wohl der Gemeinschaft, deren Mitglied er ist, zu arbeiten 31). Seit dem Tage, da mir die Leitung der Geschäfte zufiel, war es mein ernstes Bemühen, mit allen Kräften, die mir die Natur verliehen, und nach Maßgabe

meiner schwachen Einsicht den Staat, den zu regieren ich die Ehre hatte, glücklich und blühend zu machen. Ich habe dem Recht und den Gesetzen zur Herrschaft verholfen, habe Ordnung und Klarheit in die Finanzen gebracht und im Heere die Mannszucht erhalten, die ihm seine Überlegenheit über die anderen Truppen Europas verschaffte. Nachdem ich diese Pflichten gegen den Staat erfüllt habe, hätte ich mir ewige Vorwürfe zu machen, wenn ich die Angelegenheiten meiner Familie vernachlässigte. Zur Abwendung von Zerwürfnissen unter meinen Angehörigen, die wegen meiner Erbschaft entstehen könnten, erkläre ich in dieser feierlichen Urkunde meinen letzten Willen.

1º. Gern und ohne Klage gebe ich meinen Lebensodem der wohltätigen Natur zurück, die ihn mir gütig verliehen hat, und meinen Leib den Elementen, aus denen er besteht. Ich habe als Philosoph gelebt und will als solcher begraben werden, ohne Gepränge, ohne feierlichen Pomp. Ich will weder geöffnet noch einbalsamiert werden. Man bestatte mich in Sanssouci auf der Höhe der Terrassen, in einer Gruft, die ich mir habe herrichten lassen 32). Sterbe ich in Kriegszeiten oder auf der Reise, soll man mich im ersten besten Orte beisetzen und im Winter nach Sanssouci an die bezeichnete Stätte bringen.

Notre vie est un passage rapide du moment de notre naissance à celui de notre mort. Pendant ce court espace, l'homme est destiné à travailler pour le bien de la société dont il fait corps 31). Depuis que je parvins au maniement des affaires, je me suis appliqué avec toutes les forces que la nature m'avait données, et selon mes faibles lumières, à rendre heureux et florissant cet État, que j'ai eu l'honneur de gouverner. J'ai fait régner les lois et la justice, j'ai mis de l'ordre et de la netteté dans les finances, et j'ai entretenu l'armée dans cette discipline qui l'a rendue supérieure aux autres troupes de l'Europe. Après avoir rempli ces devoirs envers l'État, j'aurais un reproche éternel à me faire, si je négligeais ce qui concerne ma famille; c'est donc pour éviter les brouilleries qui pourraient s'élever entre mes proches à l'egard de mon héritage, que je déclare par cet acte solennel ma volonté dernière.

1º Je rends de bon gré et sans regret ce souffle de vie qui m'anime, à la nature bienfaisante qui a daigné me le prêter, et mon corps aux éléments dont il a été composé. J'ai vécu en philosophe, et je veux être enterré comme tel, sans appareil, sans faste, sans pompe; je ne veux être ni disséqué ni embaumé; qu'on m'enterre à Sanssouci, au haut des terrasses, dans une sépul-

ture que je me suis fait préparer 32) ... Si je meurs en temps de guerre ou bien en voyage, il n'y a qu'à déposer mon corps dans le premier lieu et le transporter en hiver à Sanssouci, au lieu que j'ai désigné ci-dessus.

[2⁰ Einsetzung des Thronfolgers mit Verfügung über die Verwendung des Staatsschatzes] 33).

3⁰ Sollte ich irgendeine kleine Schuld hinterlassen, an deren Bezahlung der Tod mich hinderte, so soll mein Neffe 34) gehalten sein, sie zu begleichen: dies ist mein Wille.

3⁰ S'il arrive que je laisse quelque petite dette que la mort m'aura empêché d'acquitter, mon neveu 34) sera obligé de la payer: telle est ma volonté.

(4⁰ Festsetzung des Erbes der Königin, der Gemahlin Friedrichs, und Appell an den Thronfolger, ihr die nötige Achtung und Fürsorge zuteil werden zu lassen.)

5⁰ Kommen wir auf den Allodialnachlaß. Ich bin niemals geizig oder reich gewesen; ich habe also nicht über viel zu verfügen. Die Einkünfte des Staates habe ich stets als die Bundeslade betrachtet, die keine profane Hand anzutasten wagt. Die öffentlichen Einkünfte sind niemals für meinen eigenen Bedarf in Anspruch genommen worden 35) ... Meine Verwaltung läßt mir also ein ruhiges Gewissen, und ich kann der Öffentlichkeit ohne Furcht Rechenschaft darüber ablegen.

5⁰ Venons à la succession allodial. Je n'ai jamais été ni avare ni riche; aussi n'ai-je pas à disposer de grand'chose; j'ai considéré les revenus de l'État comme l'arche du Seigneur, à laquelle aucune main profane n'osait toucher; les revenus publics n'ont jamais été détournés à mon usage particulier 35). Aussi mon administration me laisse-t-elle la conscience en repos, et ne craindrais-je pas d'en rendre compte au public.

(6⁰ Einsetzung des Allodialerben, der die in den folgenden Artikeln festgesetzten Legate auszahlen soll: 7⁰ an die Markgräfin von Ansbach, 8⁰ an die Herzogin von Braunschweig, 9⁰ an Prinz Heinrich von Preußen, 10⁰ an die Prinzessin Wilhelmine von Hessen, 11⁰ an die Königin von Schweden, 12⁰ an die Prinzessin von Preußen, 13⁰ an Prinz Fer-

dinand von Preußen, 14° an die Prinzessin Ferdinand, 15° an des Königs Nichte, die Prinzessin von Oranien, 16° an des Königs Nichte, die Herzogin von Württemberg, 17° an des Königs Neffen, den Markgrafen von Ansbach, 18° an des Königs Neffen, den Erbprinzen von Braunschweig, 19° an des Königs Neffen Prinz Friedrich von Braunschweig und 20° Prinz Wilhelm von Braunschweig, 21° an des Königs Schwedter Nichte, die Prinzessin von Württemberg, 22° an ihren Gemahl, den Prinzen von Württemberg, 23° an des Königs Nichte, die Prinzessin Philippine von Schwedt, 24° an des Königs Schwager Prinz Ferdinand von Braunschweig.)

25° Ich empfehle meinem Erben aufs wärmste die tapferen Offiziere, die unter meinem Befehl den Krieg mitgemacht haben. Ich bitte ihn, besonders für die Offiziere meiner Umgebung zu sorgen. Er soll keinen fortschicken und keinen von ihnen, wenn er alt und schwach ist, im Elend umkommen lassen. Er wird in ihnen geschickte Militärs und Leute besitzen, die Beweise von ihrer Intelligenz, Tapferkeit und Treue gegeben haben.

25° Je recommande, avec toute l'affection dont je suis capable, à mon héritier ces braves officiers qui ont fait la guerre sous mes ordres; je le prie d'avoir soin des officiers particulièrement attachés à ma personne, qu'il n'en congédie aucun, qu'aucun d'eux, accablé d'infirmité, ne périsse de misère; il trouvera en eux des militaires habiles et des personnes qui ont donné des preuves de leur intelligence, de leur valeur et de leur fidélité.

(26° Der König empfiehlt seinem Nachfolger seine Privatsekretäre und alle Leute seines Kabinetts, da sie erfahren und klug seien und mit allen Angelegenheiten vertraut und ihm so im Anfang seiner Regierung sehr nützlich sein würden. 27° Gleichfalls empfiehlt er ihm seine gesamte Dienerschaft.)

28° Jedem Stabsoffizier meines Regiments, des Bataillons Lestwitz 36) und der Garde du Corps vermache ich eine goldene Denkmünze, die auf die von den Truppen unter meiner Führung errungenen Erfolge und Siege geprägt worden ist. Jedem Soldaten dieser vier Bataillone vermache ich zwei Taler pro Kopf und ebensoviel jedem Gardes du Corps.

28° Je lègue aux officiers de l'état-major de mon régiment et à ceux de Lestwitz 36) et des gardes du corps, à chaqun une médaille

d'or frappée à l'occasion de nos succès et des avantages que les troupes ont remportés sous ma conduite; je lègue à chaque soldat de ces quatre bataillons 2 écus, deux écus, par tête et autant pour chaque garde du corps.

29° Füge ich vor meinem Tode diesem Testament ein eigenhändig geschriebenes und unterzeichnetes Kodizill bei, so soll es die gleiche Kraft haben wie diese feierliche Urkunde.

29° Si j'ajoute avant ma mort un codicille à mon testament, écrit et signé de ma main, il aura la même force et la même valeur que cet acte solennel.

(30° Sollte eine der mit Legaten bedachten Personen vor dem Könige sterben, würde damit das betreffende Legat hinfällig.)

31° Wenn ich während des Krieges sterbe, soll mein Generalerbe gehalten sein, erst nach Wiederherstellung des Friedens meine Erbschaft auszuzahlen. Im Verlaufe des Krieges aber soll niemand das Recht haben, an den Nachlaß Forderungen zu stellen.

32° Ich empfehle meinem Nachfolger, sein eigen Blut in seinen Onkeln, Tanten und allen Blutsverwandten zu achten. Der Zufall, der über dem Menschengeschick waltet, entscheidet die Erstgeburt. Aber deshalb, weil man König ist, ist man noch nicht besser als die anderen. Ich empfehle allen meinen Verwandten, in Frieden miteinander zu leben. Möchten sie, wenn es einmal gilt, ihre persönlichen Interessen dem Wohle des Vaterlandes und dem Vorteil des Staates zu opfern verstehen.

Bis zum letzten Atemzuge werden meine Wünsche dem Glücke des Staates gelten. Möchte er stets mit Gerechtigkeit, Weisheit und Stärke regiert werden! Möchte er durch die Milde der Gesetze der glücklichste, in seinen Finanzen der bestverwaltete und durch ein Heer, das nur nach Ehre und edlem Waffenruhm trachtet, der am tapfersten verteidigte sein! Möchte er blühen bis ans Ende der Zeiten!

Berlin, 8. Januar 1769.

(L. S.) Friderich.

31° Si je meurs durant la guerre, mon héritier général ne sera tenu à payer mon héritage qu'après le rétablissement de la paix; mais pendant le cours de la guerre, personne ne sera en droit de répéter la succession.

32° Je recommande à mon successeur de respecter son sang dans la personne de ses oncles, de ses tantes et de tous les parents; le

hasard qui préside au destin des hommes, règle la primogéniture, mais pour être roi, on n'en vaut pas mieux pour ce la que les autres. Je recommande à tous mes parents à vivre en bonne intelligence et à savoir, quand il le faut, sacrifier leurs intérêts personnels au bien de la patrie et aux avantages de l'État.

Mes derniers vœux, au moment ou j'expirerai, seront pour le bonheur de cet empire. Puisse-t-il toujours être gouverné avec justice, sagesse et force; puisse-t-il être le plus heureux des États par la douceur des lois, le plus équitablement administré par rapport aux finances et le plus vaillamment défendu par un militaire qui ne respire que l'honneur et la belle gloire; et puisse-t-il durer en florissant jusqu'à la fin des siècles!

(33° Ernennung des regierenden Herzogs Karl von Braunschweig zum Testamentsvollstrecker 37).

Fait à Berlin, le 8 de janvier 1769.

(L. S.) Federic.

III.

Anhang: Letztwillige Verfügungen aus dem Felde.

Es sind dann noch eine Reihe letztwilliger Bestimmungen zu nennen, die der König in ernster schwerer Zeit, am Vorabend kriegerischer Entscheidungen niederschrieb, ohne sich freilich an die juristische Form zu binden: Erlasse, Orders, kurze Anweisungen an einen seiner Brüder oder an einen Minister oder an seine Generale, was zu tun sei, wenn die feindliche Kugel ihn treffe; militärische und politische Ratschläge, Verfügungen und Anordnungen über sein Begräbnis und über sein Vermögen, Empfehlungen seiner Getreuen, — was der ernste Augenblick gerade als das Wesentlichste erscheinen ließ.

Drei von diesen interessieren uns hier vor allem, die vierte (2) des wundervollen Geistes wegen, den sie atmet, und der sie den anderen dreien würdig zur Seite stellt:

1. Erlaß an den Kabinettsminister Grafen Podewils von Anfang März 1741 (PC Bd. 1, S. 201 f.; Werke Bd. 7, S. 273 f.);

2. Instruction secrète pour le comte de Finck, Berlin, 10 janvier 1757 (PC Bd. XIV, S. 197 f., auch Oeuvres XXV, S. 317 f.; Werke Bd. 7, S. 281 f.);

3. Testament du Roi avant la bataille (de Leuthen), le 28 novembre 1757 (PC Bd. XVI, S. 70; Werke Bd. 7, S. 283);

4. Ordre an meine Generals dieser Armee, wie sie sich im Fall zu verhalten haben, wann ich sollte

todt geschossen werden, 22. August 1758 (PC Bd. XVII, S. 183, auch Oeuvres XXVI, S. 533 f.; Werke Bd. 7, S. 285 f.).

Da diese letztwilligen Bestimmungen des großen Königs eine wundervolle Ergänzung zu seinen beiden Testamenten bilden, denselben königlichen Geist atmen wie jene, gehören sie mit ihnen aufs engste zusammen. Sie vervollständigen uns das Lebens- und Charakterbild Friedrichs des Einzigen, das in seiner ganzen großartigen Wahrheit unserem Volke noch heute viel zu wenig bekannt geworden ist. Und wie des großen Königs Testamente, diese eindringlichen Zeugnisse seines tiefsten und letzten königlichen und menschlichen Wollens, Denkens und Fühlens, jedem Deutschen vertraut sein müßten als die heiligsten Vermächtnisse seines größten Toten, so gilt das in gleicher Weise von diesen letztwilligen Bestimmungen. So gut wie Unbekanntes, aber Wertvollstes, Unvergängliches, im wahrsten Sinne des Wortes: Ewiges in das helle Licht der Sonne zu rücken um eines werdenden Volkes und seines größten Toten willen, halten wir uns verpflichtet.

Das Wesentliche aus diesen vier Urkunden mögen uns des Königs eigene Worte künden:

1. Schreiben des Königs an den Kabinettsminister von Podewils (Anfang März 1741). 38)

[Werke Bd. 7, S. 273 f.:]

... Beiläufig gesagt: zweimal bin ich den österreichischen Husaren entwischt 39). Sollte mir das Unglück zustoßen, lebend gefangen zu werden, so gebiete ich Ihnen aufs strengste und Sie haften mir mit Ihrem Kopf dafür, daß Sie sich während meiner Abwesenheit an keinen meiner Befehle kehren, und daß Sie meinem Bruder 40) ratend zur Seite stehen, und daß ja der Staat für meine Befreiung nichts unternimmt, was unter seiner Würde ist. Im Gegenteil! Für diesen Fall ist es mein Wille und Befehl, daß mit entschiedenerem Nachdruck als je vorgegangen werde. König bin ich nur, wenn ich frei bin.

Falle ich, so ist mein Wille, daß mein Leib nach Römerart verbrannt und in einer Urne in Rheinsberg beigesetzt werde .. 41)

Friderich.

1. Au ministre d'État de Podewits à Berlin.

(undatiert!) 38)

[PC Bd. I. S. 201 f.]

... Par parenthèse, j'ai échappé deux fois aux desseins des hussards d'Autriche 39). Si malheur m'arrivait d'être pris vif, je vous ordonne absolument, et vous m'en répondrez de votre tête, qu'en mon absence vous ne respecterez point mes ordres, que vous servirez de conseil à mon frère 40), et que l'État ne fera aucune action indigne pour ma liberté. Au contraire, en ce cas, je veux et j'ordonne qu'on agisse plus vivement que jamais. Je ne suis roi que lorsque je suis libre.

Si l'on me tue, je veux qu'on brûle mon corps à la romaine, et qu'on m'enterre de même dans une urne à Rheinsberg ... 41)

Federic.

*

2. Geheime Instruktion für den Kabinettsminister Graf Finckenstein.

1757 Januar 10.

[Werke Bd. 7, S. 281 f.:]

Berlin, 10. Januar 1757.

In der kritischen Lage, in der sich unsere Angelegenheiten befinden, muß ich Ihnen meine Weisungen geben, damit Sie bei allen unglücklichen Zufällen, die im Bereich der Möglichkeit liegen, zu den erforderlichen Entschließungen bevollmächtigt sind.

Sollte der Fall eintreten, was der Himmel verhüte, daß eine meiner Armeen in Sachsen vollständig geschlagen wird, oder daß die Franzosen die Hannoveraner aus ihrem Lande vertreiben, sich dort festsetzen und uns mit einem Einfall in die Altmark bedrohen, oder sollten die Russen durch die Neumark vordringen, so sind die königliche Familie, die obersten Gerichte, die Minister und das Generaldirektorium zu retten. Werden wir in Sachsen in der Gegend von Leipzig geschlagen, dann ist der geeignete Ort für die Übersiedlung der Familie und des Staatsschatzes Küstrin. In diesem Falle müssen die königliche Familie und alle oben Genannten von der ganzen Garnison nach Küstrin eskortiert werden. Wenn die Russen durch die Neumark einbrechen oder uns ein Unglück in der Lausitz zustößt, so muß alles nach Magdeburg gebracht werden. Die letzte Zufluchtsstätte endlich ist Stettin; man soll aber nur im äußersten Notfall dorthin gehen. Die Garnison, die königliche Familie und der Staatsschatz sind unzertrenn-

lich und bleiben stets zusammen, dazu die Krondiamanten und das Silbergerät aus den Staatsgemächern, das in diesem Falle nebst dem goldenen Service unverzüglich in Geld umgeprägt werden muß.

Sollte ich totgeschossen werden, so müssen die Geschäfte ohne die geringste Stockung und Veränderung weitergehen und ohne daß man merkt, daß sie in anderen Händen liegen. In diesem Falle muß man die Vereidigungen und Huldigungen beschleunigen, sowohl hier wie in Ostpreußen und besonders in Schlesien.

Wenn mir das Verhängnis zustieße, in Feindeshand zu fallen, so verbiete ich, die geringste Rücksicht auf meine Person zu nehmen und sich im geringsten an das zu kehren, was ich aus meiner Haft schreiben könnte. Sollte mir ein derartiges Unglück zustoßen, so will ich mich für den Staat opfern, und man soll meinem Bruder 42) gehorchen, der ebenso wie alle meine Minister und Generale mir mit seinem Kopf dafür haftet, daß keine Provinz, kein Lösegeld für mich geboten und daß der Krieg unter Ausnutzung aller Vorteile fortgesetzt wird, ganz als ob ich nie gelebt hätte.

Ich hoffe und ich darf glauben, daß Sie, Graf Finck, es nicht nötig haben werden, von dieser Instruktion Gebrauch zu machen; aber für den Fall eines Unglücks ermächtige ich Sie dazu. Zum Beweise dessen, daß dies nach reiflicher und guter Überlegung mein fester und unerschütterlicher Wille ist, unterzeichne ich sie eigenhändig und versehe sie mit meinem Insiegel. Fridrich.

2. Aú ministre d'État comte de Finckenstein à Berlin.

Instruction secrète pour le comte de Finck.

1757 Januar 10.

[PC XIV, S. 197 f. (auch Oeuvres XXV, S. 317 f.):]

Berlin, 10 janvier 1757.

Dans la situation critique où se trouvent nos affaires, je dois vous donner mes ordres, pour que, dans tous les cas malheureux qui sont dans la possibilité des évènements, vous soyez autorisé aux partis qu'il faut prendre.

S'il arrivait — de quoi le Ciel préserve! — qu'une de mes armées en Saxe fût totalement battue, ou bien que les Français chassassent les Hannovriens de leur pays et s'y établissent et nous menaçassent d'une invasion dans la Vieille-Marche, ou que les Russes pénétrassent par la Nouvelle-Marche, il faut sauver la famille royale, les principaux dicastères, les ministres et le directoire. Si nous sommes battus en Saxe du côté de Leipzig, le lieu le plus propre pour le

transport de la famille et du trésor est à Cüstrin; il faut, en ce cas, que la famille royale et tous ci-dessus nommés aillent, escortés de toute la garnison, à Cüstrin. Si les Russes entraient par la Nouvelle-Marche, ou qu'il nous arrivât un malheur en Lusace, il faudrait que tout se transportât à Magdebourg. Enfin, le dernier refuge est â Stettin; mais il ne faut y aller qu'à la dernière extrémité. La garnison, la famille royale et le trésor sont inséparables et vont toujours ensemble; il faut y ajouter les diamants de la couronne et l'argenterie des grands appartements, qui en pareil cas, ainsi que la vaisselle d'or, doit être incontinent monnayée.

S'il arrivait que je fusse tué, il faut que les affaires continuent leur train sans la moindre altération et sans qu'on s'aperçoive qu'elles sont en d'autres mains; et en ce cas il faut hâter serments et hommages, tant ici qu'en Prusse et surtout en Silésie.

Si j'avais la fatalité d'être pris prisonnier par l'ennemi, je défends qu'on ait le moindre égard pour ma personne, ni qu'on fasse la moindre réflexion sur ce que je pourrais écrire de ma détention. Si parail malheur m'arrivait, je veux me sacrifier pour l'État, et il faut qu'on obéisse à mon frère 42), lequel, ainsi que tous mes ministres et généraux, me répondront de leur tête qu'on n'offrira ni province ni rançon pour moi, et que l'on continuera la guerre, en poussant ses avantages tout comme si je n'avais jamais existé dans le monde.

J'espère et je dois croire que vous, comte Finck, n'aurez pas besoin de faire usage de cette instruction; mais, en cas de malheur, je vous autorise à l'employer, et, marque que c'est, après une mûre et saine délibération, ma ferme et constante volonté, je la signe de ma main, et la munis de mon cachet.

(L. S.) Federic, R.

Nach der Ausfertigung.

Eigenhändig.

*

3. Testament des Königs vor der Schlacht bei Leuthen 43).

1757 November 28.

[Werke Bd. 7, S. 283:]

DISPOSITION, WAS GESCHEHEN SOLL, WENN ICH GETÖTET WERDE.

Ich habe meinen Generalen Befehle für alles gegeben, was nach der Schlacht im Falle des glücklichen oder unglücklichen Ausganges geschehen

soll. Im übrigen will ich, was meine Person betrifft, in Sanssouci beigesetzt werden, ohne Prunk, ohne Pomp und bei Nacht 44). Man soll meinen Körper nicht öffnen, sondern mich ohne Umstände dorthin bringen und mich bei Nacht beerdigen.

Was die Geschäfte anbelangt, so muß sofort an alle Kommandeure Befehl ergehen, die Truppen auf meinen Bruder 45) zu vereidigen. Wird die Schlacht gewonnen, muß mein Bruder nichtsdestoweniger jemand mit der Notifikation und zugleich mit der Vollmacht zu Friedensverhandlungen nach Frankreich senden.

Das Testament 46) soll geöffnet werden. Ich entbinde meinen Bruder von der Auszahlung aller Legate in barem Gelde, weil der traurige Zustand seiner Angelegenheiten ihn an ihrer Erfüllung verhindert. Ich empfehle ihm meine Flügeladjutanten, besonders Wobersnow, Krusemarck, Oppen und Lentulus.

Dies soll als Testament im Felde gelten.

Ich empfehle alle meine Bedienten seiner Fürsorge.

Verfaßt am 28. November 1757.

Fridrich.

3. Testament du Roi avant la bataille 43).

[PC Bd. XVI, S. 70:]

DISPOSITION DE CE QUI SE DOIT FAIRE, EN CAS QUE JE SOIS TUÉ.

J'ai ordonné à mes généraux tout ce qui se doit faire après la bataille, en cas de bonnheur ou de malheur. Quant au reste, pour ce qui me regarde, je veux être enterré à Sans-Souci, sans faste, sans pompe, et de nuit 44); je ne veux pas que mon corps soit ouvert, mais qu'on m'envoie là-bas sans façon, et qu'on m'enterre la nuit.

Quant aux affaires, il faut d'abord un ordre à tous les commandeurs de faire prêter le serment à mon frère 45); si la bataille se gagne, il faut néanmoins que mon frère dépêche quelqu'un en France avec une notification, et qui négocie, en même temps, la paix avec des pleins pouvoirs.

On ouvrira mon testament 46), et je dispense mon frère de tous les legs en argent comptant que j'ai faits, à cause que le triste état de ses affaires l'empêche de les accomplir. Je lui recommande mes

aides de camp, surtout Wobersnow, Krusemarck, Oppen et Lentulus.

Ceci doit tenir lieu de testament militaire.

Je recommande à ses soins tous mes domestiques.

Fait le 28 novembre 1757.

Federic.

Nach der eigenhändigen Niederschrift des Königs; im Königl. Hausarchiv zu Berlin.

*

4. An die Generale der Armee 47).

1758 August 22.

Ordre an meine Generals dieser Armee, wie sie sich im Fall zu verhalten haben, wann ich sollte todt geschossen werden.

(Werke Bd. 7, S. 285 f.; PC Bd. XVII, S. 183, auch Oeuvres XXVI, S. 533 f.)

Im Lager bei Küstrin, 22. August 1758.

(Der erste und letzte Absatz dieser Ordre enthalten militärische Einzelangaben.)

Es muß gleich nach meinem Tod die Armee in meines Neveus 48) Eid genommen werden, und da mein Bruder Heinrich Vormund desselben 49) mit einer unbeschränkten Autorität ist, so muß die ganze Armee seine Befehle so respektieren als die von dem regierenden Herrn.

Ich will, daß nach meinem Tode keine Umstände mit mir gemacht werden. Man soll mir nicht öffnen, sondern stille nach Sans-souci bringen und in meinem Garten begraben lassen 50).

Dieses ist mein letzter Wille, und hoffe, daß alle meine Generals und die Armee solchem strikte nachleben werden.

(Eigenhändig) Friderich.

IV.

Des Königs Tod.

Am 17. Erntings des Jahres 1786, 2.20 Uhr in der Frühe, ging zu Sanssouci König Friedrichs sturmerfülltes Heldenleben zu Ende. In selbstgewählter Einsamkeit hatte hier ein schlichter alter Mann sein Tagewerk getan, bis zum letzten Atemzuge rastlos geschaffen an seinem Lebenswerk, für Preußen, für Deutschland. „Jeder Deutsche, nicht nur jeder Preuße, weiß es oder ahnt es wenigstens, daß das „Preußentum", das dieser König darstellt, nichts anderes ist als das Deutschtum selbst, von seiner staatlichen Seite gesehen. Soweit wir Deutsche „fritzisch" sind — ob bewußt oder unbewußt —, soweit sind wir Staatsbürger. Soweit jeweils die Liebe zu dieser Königsgestalt reicht, soweit darf jeweils das Deutschtum hoffen." 51)

Und **so** lebte und starb König Friedrich: „Es ist nicht nötig, daß ich lebe, wohl aber, daß ich meine Pflicht tue!" Er, dem der Tod „die natürlichste Sache von der Welt" war, für den „es nicht die Erwartung eines jenseitigen Lohnes für diesseitige gute Taten gab", „der sich „nichts vorgemacht" hat" 52), konnte es auch gelassen sagen: „Ich fürchte mich nicht vor dem Tode; aber ich ärgere mich über ihn und möchte ihn mit der Faust wegschlagen, weil ich noch so viel zu schaffen habe für Preußen!" Darum hatte der alte trutzige Wille wieder und wieder den Tod zurückgezwungen, bis die Natur den Sieg behielt in diesem letzten Kampfe.

Bis zuletzt und noch im Tode als Diener seines Staates ist König Friedrich zur Ruh' gegangen. Er hat als König gedacht, als König gelebt und ist als König gestorben 53).

Friedrich der Einzige war nicht mehr! Nach 74 Jahren und 7 Monaten seines Lebens, nach 46 ruhmgekrönten, doch bitterschweren Regierungsjahren eiserner Pflichterfüllung hatte „Bruder Tod“, dem er so oft kühn ins Auge geschaut, ihn in stiller lichter Spätsommernacht abberufen zu seinen alten Soldaten, die ihm vorangegangen ...

Die Welt hielt den Atem an: Wieder war ein Held zu seinen Vätern gegangen ....

Die Leiche des Königs wurde zunächst nach dem Potsdamer Stadtschloß gebracht und schon am Abend des 18. August in die Garnisonkirche überführt — „ohne Pomp, ohne Prunk, und bei Nacht“. **Art** und **Zeit** der Überführung und Beisetzung wurden, wie sie Friedrich bestimmt hatte, also einigermaßen eingehalten. Was uns hier aber bereits seltsam berührt, ist die Tatsache, daß der neue König, Friedrich Wilhelm II., weder bei der Überführung seines verstorbenen Vorgängers und Onkels nach dem Stadtschloß noch bei der Überführung in die Garnisonkirche und der Beisetzung daselbst zugegen war!

Eine **Einbalsamierung** der Leiche war, ebenfalls dem ausdrücklichen Wunsche des heimgegangenen Königs entsprechend, **nicht** vorgenommen worden; hatte doch Friedrich (nach seinem eigenen Ausdruck) gesagt, man solle mit ihm nach seinem Tode nicht „manschen“ und alles so bleiben lassen, wie er stürbe 54).

Aber die **Beisetzung in der Garnisonkirche?**

Aus Überzeugungstreue und Überzeugungsernst hatte der „Philosoph von Sanssouci“ von jeher und bis in den Tod hinein das gesamte Christentum in all seinen Erscheinungsformen, nach Ursprung und Geschichte, Wesen und Wirken, Gehalt und Gestalt, klar und eindeutig abgelehnt, ja: es aufs schärfste bekämpft 55).

So ist ja des großen Königs Antwort auf das jüdisch-christliche Dogma von der „Erbsünde“ und der „Erlösung“, auf das Wort vom „Tod als der Sünde Sold“ und auf die — Juden und Christen

gemeinsame — Angst vor dem Tode sein Gedicht: **„Über die leeren Schrecken des Todes und das Bangen vor einem Jenseits“** (schon 1747 verfaßt und gerichtet an den Feldmarschall v. Keith):

„Geruhig soll der Weise dem Tod entgegenschau'n,
dem Helfer, dem Erlöser, aus Erdennot und Grau'n;
mit unserm letzten Hauche hat alle Pein ein End', —
wie sollte vor dem Tode der bangen, der ihn kennt?
Glaubt mir: er ist mitnichten des Malers Schreckgebild',
der knochendürre Würger, der Schwelger, nie gestillt,
der unermeßne Ernten in allen Welten rafft
und nur dem ew'gen Abgrund ew'ge Nahrung schafft ...
Mein lieber Keith, so laßt uns mit dem unwürdigen Spuk
einmal zu Ende kommen — der Wahrheit Stunde schlug ...
Hör', Sterblicher, du Stolzer, was die Natur dich lehrt!
Genug nicht all des Segens, den sie dir reich beschert, —
von allem Irrwahn will sie, von allen Vorurteilen,
von allen Hirngespinsten erlösen dich und heilen,
zum Wissenden, Geweihten dich endlich zu erheben ...
Doch nichts soll uns gemein sein mit jener Gläubigkeit,
der feigen, die vor Sünde die Höllenangst nur feit,
die gern die Schranken bräche verderblichster Gelüste,
wenn sie in ihrem Jenseits die ew'ge Glut nicht wüßte!
All' ihre Tugendstrenge ist ja nur Schein und Hohn!
Wir, ohne Furcht und Hoffen, erwarten keinen Lohn;
wir wissen nichts von Strafen der ew'gen Höllenpein,
vom niedren Eigennutze blieb unser Denken rein.
Der Menschheit Wohl, die Tugend ist unserer Tage Licht, —
was von der Schuld uns fernhält, die Liebe ist's zur Pflicht!“

Das war des großen Königs Religion, der — wie Deutschlands größter, gläubigster, freiheitlichster und freiester Dichter — die Religionen ablehnte — aus Religion!

„Ich gehe meines Weges, tue nichts gegen die Stimme des Gewissens und kümmere mich nicht um das Gerede der Menschen“, sagt Friedrich. „Mein höchster Gott ist meine Pflicht“, ein andermal. Sein Glaube ist die „Religion des tätigen, schöpferischen Lebens“: „Zum Handeln ist der Mensch geboren und nicht, Betrachtungen anzustellen!“ So muß er die passive Lebenshal-

tung, wie sie das wahre Wesen des Christentums ausmacht, aus tiefster Seele ablehnen, er, der schöpferische Tatenmensch; wie ebenso seine schlichte und hohe Auffassung und Verehrung des göttlichen Wesens jene „Hoffnung auf Lohn“- und „Furcht vor Strafe“-„Moral“ zutiefst ablehnt. Die Schönheit, Ordnung und Harmonie der Welt in allen ihren Teilen und die ewigen Naturgesetze in ihr lassen ihn in Staunen und Ehrfurcht die Größe der Gottheit ahnen, von der selbst zu sprechen er sich scheut. Es ist jene ehrfürchtige, wortkarge Religiosität des nordischen Menschen, so völlig frei von jener Anmaßung, Gottes Willen und Wesen erklären und auslegen zu wollen, die auch Friedrich beseelt, die doch Gottes Wirken ahnt und fühlt in sich und um sich. So sieht er bewundernd und anbetend den „gestirnten Himmel über sich“, fühlt klar und deutlich das „moralische Gesetz in sich“. Das Gottesgesetz in der Natur und das Gottesgesetz in der eigenen Brust — das ist sein Glaube, das sind die Leitsterne seines Lebens und Handelns und — seines Sterbens!

Aus dieser Glaubenshaltung gewinnt er die unversieglichen Kraftquellen seines Lebens, die ihn Glück wie Leid ertragen und meistern lassen, und seines Sterbens, das er gleichmütig kommen sieht; es ist nie Gleichgültigkeit dem Leben gegenüber, von der er sich führen läßt, sondern starkwillige Bejahung des Lebens in allen seinen Äußerungen, das er zu meistern weiß, in allem den Sinn des Lebens suchend und sehend. „Er konnte nichts anders als Trotz bieten, als angreifen...“ 56) — das war die heldische Artung des nordischen Menschen in ihm, die ihn so leben, so handeln ließ, und ihr entspricht eben auch seine ganze nordische, heldische Glaubenshaltung: sie ist zutiefst Gottglaube aus Gotterkenntnis, Gottleben aus Gotterleben!

Darum konnte König Friedrich so sterben, wie er gelebt: einsam, stolz und — frei!

V.

König Friedrichs letzter Wille und die Bestattung in der Garnisonkirche.

Wir haben die beiden Testamente König Friedrichs des Großen vom 11. Januar 1752 und vom 8. Januar 1769 kennengelernt, haben gesehen, was diese persönlichen Vermächtnisse mit jenen beiden großen politischen Vermächtnissen der Jahre 1752 und 1768 verbindet, was andererseits diese persönlichen Testamente Friedrichs von denen seiner Vorgänger sowohl als untereinander selbst unterscheidet. Und es sind uns weiter in ihrem wesentlichen Inhalt bekannt geworden die verschiedenen letztwilligen Bestimmungen des Königs aus Kriegsnöten und am Vorabend wichtiger Ereignisse und Entscheidungen: Das erste „Testament im Felde" vom März 1741, die „Geheime Instruktion" des Königs, entstanden in gefahrdrohender, ernstester Lage Preußens zu Beginn des Jahres 1757, weiter das Testament des Königs vor der Schlacht bei Leuthen 57), und schließlich die „Ordre" an die Generäle kurz vor der Schlacht bei Zorndorf 58).

Was uns besonders interessiert bei alledem, ist der eine königliche **Geist**, den alle jene Dokumente atmen, ist zum andern der eine, fast allen diesen Urkunden gemeinsame, immer wiederholte **Wunsch** und **letzte Wille** des Königs:

Von einer sachlich bedingten Ausnahme abgesehen, — nämlich von der ersten dieser letztwilligen königlichen Verfügungen, darin es lautet:

„Falle ich, so ist mein Wille, daß mein Leib nach Römerart verbrannt und in einer Urne in Rheinsberg beigesetzt werde" (1741) 59),

Sanssouci bestand ja damals noch nicht 60)! —, von dieser einen Ausnahme abgesehen, klingen uns immer wieder entgegen die Worte:

„Man bringe mich nach **Sanssouci** und bestatte mich dort ganz schlicht auf der Höhe der Terrasse, rechterhand, wenn man hinaufsteigt, in einer Gruft, die ich mir habe herrichten lassen" (1752) 61).

Oder:

„Ich will in **Sanssouci** beigesetzt werden... Nach dorthin soll man mich bringen" (1757) 62).

Oder:

„Ich will, daß nach meinem Tode keine Umstände mit mir gemacht werden. Man soll ... mich stille nach **Sanssouci** bringen und in meinem Garten begraben lassen" (1758) 63).

Oder:

„Man bestatte mich in **Sanssouci** auf der Höhe der Terrassen, in einer Gruft, die ich mir habe herrichten lassen" (1769) 64).

Im wesentlichen immer wieder die gleichen Worte als ein königlicher letzter Wunsch und Wille, den Friedrich unzähligemal öfter noch geäußert, schriftlich wie mündlich. „Friedrich hatte schon in der Heiterkeit der Jugend an sein Grab gedacht. Die Idee, auf Sanssouci zu ruhen, beschäftigte ihn sein ganzes Leben, bis er durch Aufstellung seines Testamentes vom 8. Januar 1769 die Angelegenheit definitiv geregelt und erledigt glaubte. Allgemein bekannt ist ja, daß er eines Tages nach dem ersten Schlesischen Kriege, noch ehe Schloß Sanssouci gebaut war, als aber schon jene Gruft bestand, auf diese hindeutend im Gespräche zu seinem Freunde Marquis d'Argens gesagt haben soll: „Quand je serai là, je serai sans souci" 65). Noch ehe sein Heim, sein Lieblings-

schlößchen Sanssouci gebaut war, das „für Friedrich der Ort sein sollte, an dem er nicht nur König, sondern auch Mensch sein durfte" 66), hatte er schon **das** Heim sich geschaffen, in dem er der=einst **ewig** ruhen wollte „sans souci"!

All sein heißes letztes Wünschen hatte noch über seinen Tod hinaus seiner Schöpfung, seinem Lebensziel gegolten: dem **preußischen Staat,** den er groß und stark machen, dem **preußischen** Volk, das er glücklich machen wollte. Und der **einzige** und **letzte** Wunsch, den der große König jemals für sich geäußert, — diesen einen, einzigen, letzten Wunsch eines großen Toten hat man **nicht** erfüllt, hat eines Königs letzten Willen **nicht** geachtet, und bis heute ist die Ruhestätte ihm versagt geblieben, die er sich geschaffen, hat man ihm das eigene letzte Heim mißgönnt, das er sich selbst gebaut, droben auf der Höhe der Terrassen von Sans=Souci!

In seinem Aufsatze „Der große Friedrich. Eine Betrachtung zum 17. August 1936" 67) hat Dr. Ulrich Crämer kürzlich auf diese Tatsache hingewiesen: „Eine unbegreifliche Pietätlosigkeit hat ihm (Friedrich dem Großen) — letzte menschliche Tragik — ja selbst den Platz versagt, den er für seine sterbliche Hülle auf der Terrasse des Schlosses Sanssouci bestimmt hatte."

Wir wollen nun sehen, ob wir es hier wirklich nur mit einer „unbegreiflichen Pietätlosigkeit" oder mit Schlimmerem noch zu tun haben, wie es mit dieser „letzten menschlichen Tragik" denn bestellt ist und was ihre wahren Hintergründe sind.

Friedrich Laske 68) hatte bereits vor nunmehr 24 Jahren dazu geschrieben: „König Friedrich Wilhelm II. ließ die irdischen Reste seines Onkels in der Potsdamer Soldatenkirche beisetzen. Mancherlei Umstände und Zufälligkeiten beim Tode Friedrichs" — wir werden diese Umstände und „Zufälligkeiten" noch kennenlernen! — „veranlaßten diese Entscheidung; vor allem die mit Naturnotwendigkeit einsetzende Reaktion in Glaubenssachen." Auch über die letztere werden wir noch ein Wort zu reden haben! — Und da die Mutter Friedrichs, Königin Sophie Dorothea, im

Berliner Dom beigesetzt worden, sei ja in der Gruft in der Garnisonkirche der für sie bestimmte Platz neben Friedrich Wilhelm I. frei und die „Idee naheliegend" gewesen, den Sohn neben dem Vater beizusetzen.

Demgegenüber weist Crämer 69) sehr richtig auf das Gegensätzliche im Wesen beider Könige hin und damit aber auf die daraus sich ergebende viel näher liegende Idee: „Friedrich ruht neben seinem so ganz anders gearteten Vater ... in der Kirchengruft. **Welch wundervoller Ausdruck des Gegensatzes von Vater und Sohn: die Garnisonkirche und Sanssouci...**" Und Laske betonte selber bereits ganz richtig: „Friedrich der Große hat nun aber nie in seinem Leben den Wunsch geäußert, in dieser Kirche oder überhaupt in einer Kirche bestattet zu werden. Wenn je eine Stelle, dann kam nur die bei der Marmorgruppe der Flora auf der östlichen Terrasse von Sanssouci in Frage." Und er fügt noch hinzu: es sei bestritten worden, „daß Friedrich wirklich in der Gruft auf Sanssouci habe ruhen wollen."

Mit welchem „Recht" das „bestritten" worden ist, **wissen** wir, da **wir** ja die Bestimmungen des Königs über seine Bestattung nun zur Genüge kennen! Daß auch die **Zeitgenossen** diese Bestimmungen gekannt haben, beweist schon die Tatsache, daß man sich ja an **Art** und **Zeit der Bestattung** sowie an die Bestimmungen des Königs, die eine Einbalsamierung verboten, gehalten hat! Sollte man dann aber gerade die eine, die **wichtigste**, die **Hauptbestimmung** nicht gekannt haben???

Der **Konsistorialrat Kletschke** verteidigte 1786 in seinem Buche „Letzte Stunden und Leichenbegängnis Friedrichs II., Königs von Preußen" (Potsdam 1786) die Beisetzung in der Garnisonkirche folgendermaßen:

„Man kann es nicht mit völliger Gewißheit bestimmen, ob es des hochseligen Königs wahrer Ernst mag gewesen sein, in Sanssouci begraben zu werden. Sehr viele Umstände machen die Sache zweifelhaft. Es kann sein, daß er (Friedrich II.) diesen Wunsch einmal geäußert hat. Aber es war dies dann doch nur ein vor-

übergehender Wunsch, an dessen genaue Erfüllung man eben nicht denkt, wenn man glaubt, dem Tode nahe zu sein; und am allerwenigsten hat Friedrich der Große sich die Zeit genommen, an den Ort zu denken, wo er einmal verwesen wollte. Genug! Weil nichts Gewisses darüber vorhanden war, so befahlen Se. Majestät, er sollte neben seinem hochseligen Vater, Friedrich Wilhelm I., unter der Kanzel der Garnisonkirche seine Ruhestätte haben." 70)

Von Laskes Bemerkung dazu, daß nämlich schon einige Tage nach dem Regierungsantritt König Friedrich Wilhelms II. die Eröffnung des letzten Testamentes (vom 8. Januar 1769, siehe S. 15 ff.) ergeben habe, „daß sehr viel „Gewisses" über den Willen des Heimgegangen vorhanden war" 71), — von dieser Bemerkung vorerst einmal abgesehen:

Kletschkes Versuch einer „Apologie" ist nicht mal jesuitisch, — das ist einfach r a b b i n i s c h! Man müßte schon ein „Schriftgelehrter" von seinem „Format" sein, um auf derartige Ausreden zu verfallen, die nicht einmal unverschämt, sondern geradezu d u m m sind, so salbungsvoll er sie auch vorzutragen sich bemüht!

Warum muß denn die Beisetzung des großen Königs in der Garnisonkirche überhaupt „verteidigt" werden? Und warum gerade von **Kletschke**?? Aus seinen Worten geht klar hervor, daß **er** an der Bestattung in der Garnisonkirche besonders „**interessiert**" war, denn er bemüht sich ja — wenn auch vergeblich — mit so „warmen Worten", jene „plausibel" zu machen! **Sein** „Interesse" scheint aber auch zur **Tat** ausgeartet zu sein, da ja gerade **er** sich so krampfhaft um die **Verteidigung** dieser Beisetzung bemüht! Denn daß Kletschke, der als Feldprobst übrigens von König Friedrich manches wird „zu hören bekommen" haben und wohl auch manchen „Anpfiff" — denn „Pfaffengesindel" konnte der König nach seinen eigenen Worten nun einmal „nicht ausstehen", — daß Kletschke also aus „reiner christlicher Nächstenliebe" sich für **andere** so „aufgeopfert", glauben wir nicht!

Wir wollen nicht so boshaft sein, zu Kletschkes Worten: ob es des Königs „**wahrer** Ernst mag gewesen sein" zu fragen, ob Kletschke auch einen „**falschen** Ernst" kennt. Wenn er aber sagt,

man könne es „nicht mit **völliger** Gewißheit bestimmen", ob Friedrich in Sanssouci habe bestattet werden wollen, räumt er eine immerhin **ziemliche** Gewißheit doch damit ohne weiteres ein!

„Sehr viele Umstände machen die Sache (daß der König nämlich in Sanssouci bestattet werden wollte) zweifelhaft", meinen der Herr Konsistorialrat. Leider vergißt er, wenigstens einen Teil dieser „sehr vielen Umstände" zu **nennen!** Noch **viel** „zweifelhafter" sind aber **die** „Umstände", die es „mit sich gebracht" haben, daß man Friedrichs letzten Willen nicht ausführte, und es scheint absolut **nicht** zweifelhaft, daß dies bewußt geschehen ist! Denn wenn Kletschke weiter schreibt: „Es **kann sein**, daß er (Friedrich) diesen Wunsch einmal geäußert hat", so wissen **wir**, daß der König nicht „einmal", sondern **sogar recht oft** diesen Wunsch geäußert hat, mündlich und vor allem **schriftlich**, und — wir greifen auf den Hinweis Laskes zurück — wirklich einmal angenommen (was **wir nicht** glauben!): man habe tatsächlich nichts Genaues darüber gewußt — wenn die Testamentseröffnung wenige Tage nach des Königs Tode doch „sehr viel „Gewisses" über den Willen des Heimgegangenen" ergab, — wie kann Kletschke, der sein Buch über das Leichenbegängnis Friedrichs doch sicherlich nicht **vor** dem Tode des Königs schrieb, da noch von einem „**es kann sein**" sprechen? Denn das **Testament** hat er **dann bestimmt gekannt**, als er dennoch seine „Apologie" zu schreiben wagte!! — — Daß da noch **immer** Zeit genug war, ein etwa aus „Unkenntnis" begangenes Unrecht **wieder gut zu machen** und jetzt nach **Kenntnis** der Dinge den König dort zu bestatten, wo sein letzter Wille das bestimmte, — das dürfte Herrn Kletschke wohl ganz „entgangen" sein, und davon wollen wir hier noch gar nicht einmal reden.

Und: wenn Friedrich „diesen Wunsch einmal geäußert hat", dann war dies aber „doch nur ein vorübergehender Wunsch (!), an dessen Erfüllung man eben nicht denkt, wenn man glaubt, dem Tode nahe zu sein (!!)" — das ist **echt theologisch!** Ein Musterbeispiel geradezu „Wunder"-vollster „Exegese", die gerade das Gegenteil von dem zu „erbringen" versteht, was gemeint

war! Und dann der durchaus ebenbürtige Nachsatz: „und am allerwenigsten hat Friedrich der Große sich die Zeit genommen" — — wie scheinheilig und unwahr klingt das, und wie scheinheilig und unwahr **ist** es! —, „an den Ort zu denken, wo er einmal verwesen (sic!) wollte. Genug! Weil nichts Gewisses darüber vorhanden war, so befahlen Sr. Maejstät ..." — das Weitere wissen wir ja!

Ja: **Genug!** Das ist das einzige Wort Kletschkes in seiner „Beweisführung", das wir aus ganzem Herzen unterschreiben! —

Bei der Kenntnis aller jener testamentarischen Bestimmungen des großen Königs fragt man sich wirklich: „Ist so etwas möglich, ist so etwas anständig!?" Und wir stimmen hier den aufrechten deutschen Worten Walter Löhdes in seinem Aufsatz „Das Unrecht an Friedrich dem Großen" 72) völlig zu: „Wir verbitten uns derartige unverschämte Verdrehungen und Auslegungen der klaren, eindeutigen Worte des Königs. Die Priester sollen ihre Auslegungskünste an ihrem „Gotteswort" anwenden, daran drehen und deuteln, aber nicht an einem Königswort! Besonders nicht an den Worten Friedrichs des Großen!"

Wir fragen nun: Weshalb hat man denn nicht einfach des Königs **Testament** eingesehen, wenn man **wirklich** seinen Willen überhaupt wissen **wollte?!** Zumal wenn sonst „nichts Gewisses darüber vorhanden war"! Und die Gruft auf **Sanssouci**, um deren Existenz und Zweck ein jeder damals Bescheid wußte — nur Herr Konsistorialrat Kletschke „wußte" davon wohl nichts, „zufällig" natürlich bloß! —, diese Gruft war wohl auch nicht des Königs „wahrer Ernst" gewesen?! Und wenn man **bis dahin** tatsächlich des Königs Willen „nicht mit völliger Gewißheit bestimmen konnte" — man hätte sich durch Einsehen in das Testament sehr bald Gewißheit verschaffen und dann mit **völliger** Gewißheit bestimmen können, daß der Philosoph von Sanssouci zum Beispiel **nicht** in der Kirche bestattet zu werden wünschte!!

„..., so befahlen Sr. Majestät, er (Friedrich) sollte neben seinem hochseligen Vater ... unter der Kanzel der Garnisonkirche

seine Ruhestätte haben." „Sr. Majestät" also „befahlen" das? Dieselbe Majestät, die noch am Todestage morgens die Gruft auf der Terrasse von Sanssouci zu besichtigen geruhten und demnach diese Gruft und des verstorbenen großen Friedrichs Willen, darinnen zu ruhen, kannten! **Wer** hat denn hier befohlen, und **wer** hat jämmerlicher und charakterloser Weise bloß ausgeführt? Sollte Sr. Erbärmlichkeit Friedrich Wilhelm II. nicht auch hier bloß zum „weltlichen Arm" der **Kirche** und ihrer **Priester** sich hergegeben haben? Dieser entartete Hohenzoller ist ja zeitlebens „weltlicher" bzw. „profaner" „Arm" von okkulten und anderen Dunkelmänner aller Art gewesen — warum nicht auch hier? — Wir hatten schon weiter oben gesehen, wie Friedrich Wilhelm sowohl bei der Überführung des großen Königs in das Stadtschloß als später in die Garnisonkirche es nicht für nötig gehalten hatte, zugegen zu sein: vielleicht mußte er gerade zu irgendeiner spiritistischen oder okkultistischen „Seance" oder hatte auch gerade „Minnedienst" bei irgendeiner Mätresse — bei diesem König ist alles möglich! — —, wir werden jedenfalls bei noch einer Gelegenheit die „Seltsamkeit" seines Verhaltens zu „bewundern" haben! — — —

Daß Friedrich Wilhelm II., der „solange rosenkreuzerisch und christlich-okkult beeinflußt war, bis er überschnappte" (Löhde): stundenlang saß er heulend in Potsdam und wartete darauf, daß der „Herr Jesus" ihm erscheinen werde (!) —, daß dieser jämmerliche Mensch auf dem Königsthron der Geistlichkeit schließlich seine Zustimmung zu der Bestattung Friedrichs in der Kirche gegeben hat, das ist ja denn auch wirklich nicht weiter verwunderlich! Aber dem großen König selbst mehr oder weniger verschleiert diese Absicht unterschieben zu wollen — nun: die Bezeichnung für solche theologische „Haltung" überlassen wir getrost dem Urteil jedes anständigen Deutschen!

Wir wissen, daß König Friedrich sich zu verschiedenen Malen veranlaßt gesehen hatte, für den Fall seines Todes Anordnungen zu treffen, und können annehmen, daß der König „wohl ahnte, daß man in diesem Punkte (nämlich dem seiner Bestattung) seine

Wünsche nicht ohne weiteres erfüllen würde, vielleicht auch, wenn die Umstände es mit sich brachten, nicht erfüllen könnte. Daher tut er ein übriges und sieht auch den Fall vor, daß er außerhalb seiner Residenzen den Tod fände" 73).

Doch trotzdem der König, wie Laske hier sehr richtig betont, alles getan hatte, was seinen unabänderlichen Willen in dieser Beziehung klar und eindeutig erkennen und unbedingt hätte auch befolgen lassen sollen und können — man kehrte sich einfach nicht daran!

Gleich nach dem Tode des großen Königs, noch am selben Morgen also, hat man in Gegenwart Friedrich Wilhelms II. jene Gruft geöffnet und besichtigt — noch **vor** der Eröffnung des Testamentes, die ja erst mehrere Tage danach vorgenommen ward. Man **kannte** also die Gruft und ihre Bestimmung ganz genau. Was hinderte da die verantwortlichen Stellen daran, so wie des Königs Willen hinsichtlich von Art und Zeit seiner Beisetzung und der verbotenen Einbalsamierung — was alles man ja, wir unterstreichen das nochmals, bereits **vor** der Eröffnung des Testamentes genau kannte! — so auch seinem Willen über den **Ort** der Beisetzung nachzukommen?

Das „Argument", das auch — neben vielen ähnlichen — herhalten mußte: die Gruft sei in einem verwahrlosten Zustande gewesen, feucht usw., — das bedeutete doch wahrlich — wir stimmen hier mit Laske wieder völlig überein — keine Veranlassung, von der Erfüllung des letzten Willens des großen Königs abzusehen! „Es wäre gerade die Aufgabe seines Nachfolgers gewesen, diese seine Gruft auszubauen, oder wenn das dem Wortlaute des Testamentes strenggenommen widersprach, zu überbauen, so daß keine Feuchtigkeit mehr in das Gemäuer dringen konnte" 74).

Jene Gruft, in der schon der junge König dereinst einmal „sans souci" hatte ruhen wollen, geriet dann in Verfall. Nur Friedrichs Worte darüber bestehen noch, und sie werden weiter bestehen, mahnend und fordernd, bis dem toten König geworden ist, was immer und noch im Tode sein Wunsch und Wille gewesen! Oberflächlich ist die noch immer leere Königsgruft heute

nicht mehr zu erkennen, und das Hofbauamt hat keine Zeichnung von ihr 75).

„In neuerer Zeit", führt Laske des weiteren aus, „weisen Geschichtsforscher, unter ihnen besonders **Sello** und **Höckendorf**, wieder auf die bis heute unausgeführt gebliebene Beisetzung der sterblichen Überreste des Königs auf Sanssouci hin" 76).

Eine königliche Ausstattung hätte man dem von Friedrich gewünschten Ort seines Begräbnisses immer angedeihen lassen können und sich damit gewiß nicht in Widerspruch zu des Königs Bestimmungen gebracht. Und wenn auch einige Veränderungen in der Umgebung des Schlosses dazu notwendig gewesen wären, so hätte das schwerlich als Hinderungsgrund gelten können: habe man doch zum Beispiel selbst das Schlaf- und Sterbezimmer Friedrichs völlig verändert und die Anlage des Parkes durchweg umgestaltet! „Was hier zum Behagen der Lebenden erlaubt war, konnte, wenn es das Andenken Friedrichs zu ehren galt, nicht pietätlos sein ... Man wende nicht ein, die Bestattung in menschenentrückter Parkeinsamkeit oder die nachträgliche Überführung des Sarges widerstrebte dem Gefühl. Sie sind ja nicht unerhört. Die Hohenzollernfürsten haben oft ihre Grabstätten gewechselt" 77.) Soweit Sello.

Es kommt hier lediglich d a r a u f an, ob der Wille der **P r i e s t e r** oder der Wille **F r i e d r i c h s d e s G r o ß e n** gelten soll!

Wir haben dem nur hinzuzufügen: Und wenn die Bestattung in jener Gruft tausendmal „dem Gefühl" irgendwelcher Leute oder Instanzen „widerstrebte", — **diese** Bestattung war **des Königs Wille,** nur **der** allein ist hier maßgebend und **m u ß t e** in **jedem** Falle befolgt werden! Mußte es zudem nicht **viel** mehr dem Gefühl widerstreben, **gegen** den königlichen Wunsch und letzten Willen zu handeln?? **Unserem** ganzen Gefühl würde das jedenfalls **sehr** widerstreben, wie ihm **die** Tatsache **am allermeisten** „widerstrebt", daß man in den einhundertundfünfzig Jahren, die seit jenem Frevel — anders können wir das beim besten Willen nicht nennen — dahingegangen sind, **n i c h t s** unter-

nommen hat, ihn zu sühnen und wenigstens nachträglich ein altes Unrecht wieder gut zu machen!

Und hier ein Wort noch über eine andere „Seltsamkeit" im Gebaren und Handeln **Friedrich Wilhelms** II.: Dieser ließ **noch im Todesjahre** seines großen Vorfahren das Schlafzimmer desselben in Schloß Sanssouci durch den Architekten Erdmannsdorf völlig umgestalten — gar nicht schnell genug schien ihm das Werk der pietätlosesten Zerstörung vonstatten gehen zu können! —, so daß heute in Architektur und Ausschmückung nichts mehr darin an das Sterbezimmer des großen Friedrich erinnert! „Was Friedrich Wilhelm II. veranlaßt hat, auf diese Weise gerade das intimste Wohnzimmer und zugleich Sterbezimmer seines großen Onkels der Zerstörung preiszugeben, wissen wir nicht ...78)" — wir können es nur ahnen: vielleicht **das böse Gewissen**, falls Friedrich Wilhelm II. überhaupt über ein Gewissen — wenigstens über ein *eigenes*! — verfügt haben sollte! — —

Lassen wir zum Schluß noch einmal Laske das Wort:

„Es unterliegt keinem Zweifel, daß Friedrich Wilhelm den Teil des Friderizianischen Testamentes gekannt haben muß, der sich auf die Bestattung seines Vorfahren bezog. Es war ja überdies ein offenes Geheimnis um das Grabgemäuer auf Sanssouci, von dem jedermann wußte. Wie anders ist sonst die Vornahme der Besichtigung der Gruft durch den König, am Morgen des Todes, als jenes Testament noch nicht eröffnet war, zu erklären!? — Von dem letzten Willen des Onkels berücksichtigte Friedrich Wilhelm nur den Fortfall allen Pompes und die Auswahl der Nachtzeit für die Beisetzung. Wegen der heißen Witterung, hieß es, müsse die Bestattung in aller Eile und noch vor der Eröffnung des Testamentes geschehen 79)."

Nun: das ist zu dumm, um wahr zu sein! In vollen zwei Tagen, die immerhin doch zur Verfügung standen — am 17. August, 2 Uhr 20 morgens starb Friedrich, und am 18. abends wurde er beigesetzt —, hätte man sein Testament wohl aus dem Archiv herbeischaffen und einsehen können — um dort freilich nur zu lesen, was man in Wahrheit längst wußte! —, selbst wenn Fried-

rich Wilhelm so wenig „Zeit" hatte, daß er bei der Überführung ins Stadtschloß und in die Garnisonkirche nicht zugegen sein „konnte"! Ausreden, wenn man sie schon nötig zu haben glaubt, muß man dann wenigstens so wählen, daß sie nicht sofort als solche zu erkennen sind! —

Und dann erfolgte schließlich doch noch eine große, „pomphafte, ganz im Geiste des 18. Jahrhunderts gehaltene Trauerfeier für Friedrich den Großen am 9. September 1786" 80) in der Garnisonkirche, eine Leichenfeier mit allem erdenkbaren höfischen Prunk 81), der eine für unseren Geschmack unerträgliche Prozession — dies Wort ist hier besonders angebracht — vorausging: ein — zeitlich und räumlich — unendlich langer Umzug durch die Straßen Potsdams mit allem höfischen und militärischen Gepränge, vorweg — die **Attrappe eines Sarges!** Diese Attrappe ward dann am Schlusse der kirchlichen Feier auf den bereits am 18. August abends dort in der Gruft niedergestellten und zugelöteten Zinnsarg des Königs gestellt. Was man später mit der Attrappe angefangen und wo sie hingekommen ist, wissen wir nicht. Wir wollen nur wünschen, daß die Leiche des großen Königs — nicht doch infolge irgendeiner „Verwechslung" in der **Attrappe** sich befand, denn — wie gesagt — wo diese hingekommen ist, wissen wir nicht! —

Eine **komische** Angelegenheit müssen wir hier noch streifen, weil sie anderseits so ungemein charakteristisch ist:

Es war für die kirchliche Feier in der Garnisonkirche am 9. September eine **Predigt** nicht in Aussicht genommen gewesen und ist auch dementsprechend nicht gehalten worden. Das beklagte ein Jahrhundert später ein hoher Geistlicher, nämlich der frühere Hofprediger **Rogge**, gar sehr: „Die stumme Rolle, welche die Geistlichkeit dabei spielte, zeugt ebenso von der geringen Achtung, die man ihr damals zollte, wie von dem untergeordneten Werte, den man in den höchsten Kreisen dem Worte Gottes beilegte" 82). Ja: diese geistliche Klage ist begreiflich! Welcher Geistliche spielte wohl gern eine „**stumme** Rolle"! — **Wir** wollen von Herzen froh sein, daß dem toten König **das** erspart geblieben

ist; denn der große König hat mit anderen Worten oft genug dasselbe gesagt, was ein **Theodor Storm** in die Verse kleidete:

„... Auch bleib' der **Priester** meinem Grabe fern;
Zwar sind es Worte, die der Wind verweht,
Doch will es sich nicht schicken, daß Protest
Gepredigt werde dem, **was ich gewesen,**
Indes ich ruh' im Bann des ew'gen Schweigens!"

Der Herr Hofprediger hätte einmal weniger an seine liebe Kirche, sondern mehr an den großen **Friedrich** denken und etwas über diesen königlichen Heiden und darüber, was die christliche Kirche ihm angetan hat, **nachdenken** sollen! Vielleicht wäre ihm im Zusammenhang mit dem Bibelwort „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist!" etwas eingefallen! Denn das „Wort Gottes" sollte doch wenigstens bei den Geistlichen keine Rolle von „untergeordnetem Werte" spielen! — —

Wenn aber Laske 83) abschließend meint: doch habe die Garnisonkirche „jetzt nach hundertundfünfzig Jahren das **Recht** erlangt, die Hülle des großen Friedrich auch weiterhin zu beschützen und sie zu ihren unveräußerlichen Besitzständen rechnen zu dürfen", so widersprechen **wir** dem ganz entschieden!

Durch ein **Unrecht,** und wenn das tausend Jahre alt ist, kann niemand, auch nach tausend Jahren nicht, ein „**Recht** erlangen"! Der tote König ist auch ganz und gar kein „unveräußerlicher Besitzgegenstand" der **Kirche,** auch nicht der Garnisonkirche, sondern er gehört seinem **Volke,** für das er gelebt, geschaffen und gekämpft hat. Für sein **Volk** hat er gelebt, nicht für die Kirche: **sein Volk** allein hat so ein Anrecht auf ihn!

Wir meinen: Wenn der große König in seinem ganzen Leben anderen gegenüber nach dem preußischen Wahlspruch gehandelt hat: **suum cuique!** —, dann hätten **selbstverständlich** und **in jedem Fall** die Überlebenden dem toten Könige gegenüber dieselbe Pflicht gehabt: „**Jedem das Seine!**" —, das heißt in diesem Falle: handelt nach **seinem** Willen!

Für diesen waren und sind aber die Testamente des Kö-

nigs allein maßgebend: alle bestimmen klar und eindeutig seine Bestattung in der Gruft zu Sanssouci! Diese königlichen Testamente — eigenhändig geschrieben, unterschrieben und eigenhändig mit dem königlichen Siegel versehen — sind aber vollgültige Rechtsurkunden. Wir fragen: was würde wohl heute geschehen, würde der rechtlich bestimmte Erbe von dem rechtsgültig aufgesetzten Willen des gesetzlich „mündigen" Erblassers „keine Notiz nehmen"? Wenn schon Dankbarkeit und Ehrfurcht dem großen Könige gegenüber nicht „ausreichend" waren, seinen letzten Willen zu erfüllen, so war doch wohl die „Rechtslage" zumindest so eindeutig, daß schon allein die daraus sich ergebende Verpflichtung eine Ausführung seines letzten Willens wohl hätte erwarten lassen dürfen!

Doch kaum hatten sich die großen blauen leuchtenden Königsaugen geschlossen für immer, da zwang man den **Toten**, wozu man den Lebenden nicht hatte zwingen können: **in die Kirche!** Und unter der Kanzel, zu Füßen der Priester dieser Kirche liegt nun der tote König jetzt im einhundertundfünfzigsten Jahre!

So sah die „mit Naturnotwendigkeit einsetzende **Reaktion** in Glaubenssachen", die Laske eingangs betonte 84), aus! Wir kennen ja solche „Reaktion" und ihr Aussehen aus unseren Tagen zur Genüge! Und „der Zweck heiligt die Mittel!" ist ein **allgemein** „geistlicher" bzw. kirchlicher Wahlspruch!

So sehen die „mancherlei Umstände und Zufälligkeiten" aus, die für die Bestattung des großen Königs so entscheidend werden sollten!

Das war jene „unbegreifliche Pietätlosigkeit", die dem großen König „selbst den Platz versagte, den er für seine sterbliche Hülle bestimmt hatte" — weniger „letzte menschliche Tragik", als viel mehr größte menschliche Bosheit und Niedertracht; denn diese frevelhafte und gewissenlose Mißachtung einem **Toten** gegenüber, der seinem Willen selber keine Geltung mehr verschaffen kann, ist eben deshalb das Unehrerbietigste und Verwerflichste, was es gibt!

Man sieht aus alledem, wozu doch Priester-„Gewissen" imstande ist, „wie lebendige Priester mit einem toten König umzuspringen belieben" 85).

„Versteht man, welcher Triumph hier gefeiert wurde?" So fragt Löhde mit vollem Recht: Dieser König, der Christentum und Kirche scharf ablehnte und bekämpfte, der größte und schärfste Feind aller Priester und Pfaffen, der dennoch — nämlich trotz all solcher „Gottlosigkeit" — als Sieger aus dem Siebenjährigen Kriege hervorgegangen war, von dem man also — leider! — nicht behaupten konnte, „Gott" habe ihn seines Antichristentums wegen mit der Niederlage gestraft, — dieser König und seine Siege mußten ja eben deswegen den christlichen Priestern besonders unangenehm und höchst peinlich sein! Gelang es aber diesen Priestern, den großen Friedrich, wenn schon nicht lebendig, so doch wenigstens tot in die Kirche zu schleppen, „dann konnte man dem Volk von einem christlichen Friedrich erzählen, denn der in der Kirche beigesetzte König konnte doch unmöglich Antichrist sein! Erfand man dann noch entsprechende Anekdoten ..., so hatte man das Christentum Friedrichs des Großen „bewiesen" (Löhde). So sollten ja denn immer wieder — wie gerade jetzt erst wieder zum 150. Todestage des Königs — solch ausgekramte Anekdoten aller Art (zum Beispiel die „berühmte" Zieten-Anekdote, der „Choral von Leuthen" u. a.) in Zeitungen und Zeitschriften, Schule und Film „beweisen", daß Friedrich der Große doch „ein ganz guter Christ" gewesen; denn schon seit alters haben ja in der Geschichte gerade des Christentums selbst Anekdoten aller Art, hier meist „Legenden" genannt, herhalten müssen, wenn es mit Tatsachen haperte, helfen müssen, wenn es mit der Wahrheit nicht so ganz „klappen" wollte und sie ans Licht zu kommen drohte!

So schleppte man den toten König in die Kirche. Und da lag der große Friedrich denn in seinem Sarge, ausgerechnet unter der Kanzel — unter den Füßen eines Priesters, den vornehmlich er ganz besonders scharf abgelehnt hatte!

Daß die meisten Deutschen nicht wissen, daß König Friedrich

gegen seinen ausdrücklichen Willen in der Garnisonkirche beigesetzt wurde, — das ist natürlich „der Kirche und ihren Vertretern ungeheuer wertvoll, denn man konnte damit sehr erfolgreich die unbequeme Tatsache von Friedrichs antichristlicher Überzeugung verschleiern". So folgert Löhde 86) treffend; denn da im allgemeinen Testamente erfüllt würden, sei keiner auf den Gedanken gekommen, daß man Friedrich gegenüber anders gehandelt habe. Und so hätte sich auch — die geflissentlich geschürte — Meinung verbreiten können: der König habe es wohl selber so gewünscht, seine Worte gegen das Christentum seien daher nicht allzu ernst zu nehmen, oder — womöglich auch das! —: er habe im Tode „zu seinem Gott heimgefunden"!

Das ist der wahre Sinn dessen, daß der König nun „unter der Kanzel" lag, also unter den Füßen des Priesters!

Die Kirche hatte — es schien wenigstens so! — gesiegt über den „Ketzer" auf dem preußischen Königsthron, über den Philosophen von Sanssouci, über den königlichen Heiden, der, wie sein großer Biograph Reinhold Koser einmal treffend gesagt hat: „im skeptischen Verzicht auf die Erforschung des Undurchdringlichen gelebt hatte und so auch sterben wollte, ohne im Tal des Todes Stützen zu beanspruchen, die er auf der Höhe des Lebenstages von sich gewiesen hatte 87)." Ein kleines Geschlecht hatte sich an einem großen Toten vergangen, versündigt, indem es seinen letzten Willen, nun er sich nicht mehr wehren konnte, unerfüllt ließ, mißachtete, verleumdete, — ja: diesem königlichen Willen schnöde entgegenhandelte!

Und ob überhaupt der tote König **wirklich** in dem zinnernen Sarge unter der Kanzel jener Kirche ruht?? Seit jenem Tage, da sie „den Stein vom Grabe gewälzt fanden", und „siehe: das Grab war **leer,** und er lag nicht mehr darinnen", ist dergleichen noch öfter geschehen — **ohne**, daß der Betreffende unter Zeugen „gen Himmel gefahren" ist! 88)

Sei dem, wie es sei: auch **das** wird die Sonne an den Tag bringen, und Friedrichs Volk wird die **Wahrheit** wissen! Und

dann wird es seines größten Königs **Recht** fordern von den Priestern jener Kirche, die den König — aus begreiflichen Gründen! — in die Gruft ihrer Kirche, unter ihre priesterlichen Füße zwangen. Dann wird das Volk diesen Priestern ihre eigenen Worte, die freilich stets **Worte** geblieben sind, zurückgeben:

Gebt dem König, was des Königs ist!

Dann endlich wird des Königs letzter Wille, dann wird sein heiliger Wunsch endlich sich erfüllen:

„Quand je serai là, je serai sans souci!"

Schlußwort.

Die Forderung unseres Gewissens.

Droben die Königsgruft auf der sonnigen Höhe der Terrassen von Sanssouci, die Friedrich selbst sich erbaut, noch ehe das Schloß stand, und in der dereinst ruhen wollte „sans souci“, — diese Königsgruft ist noch immer leer. In der dunklen, kalten Kirchengruft aber muß der tote König noch immer liegen, nun schon die einhundertundfünfzig Jahre! Der König, der keiner Kirche und keiner Konfession, der niemandem gehörte und gehört als seinem Volk!

Vergessen wir nicht: des deutschen Volkes Führer ging an jenem Tage von Potsdam nicht in eine der beiden Kirchen, darinnen getrennt ein „einiges“ Volk seinen neuen Frühling feierte, — der Führer des neuen Deutschland ging zu seinen toten Kameraden, die gefallen waren, damit Deutschland leben sollte. Wir danken ihm das! Er bekannte sich damit zu dem einigen deutschen Volke der Zukunft, das einst an einem Heiligtum seines Gottes gedenken wird! Dann werden die Worte erst ganz ihren tiefen Sinn erhalten haben, die der preußische Ministerpräsident Hermann Göring bei der Amtseinführung des neuen Oberbürgermeisters von Potsdam gesprochen: „Der Gleichschritt der Nation hat seinen Anfang genommen im Gleichschritt von Potsdam!“ —

So gedenken wir des großen Königs. Schön und würdig, so glauben wir, könnte sein 150. Todestag dadurch begangen werden, und eine ganz besondere Bedeutung würde dieser Tag dadurch erhalten, daß nun endlich sein letzter Wille erfüllt, wenn die uns teuren Reste des großen Toten endlich ihre verdiente,

durch sein Leben geweihte Ruhestätte finden würden. „Damit würde bewiesen, daß man Friedrich den Großen nicht nur verehrt, sondern auch versteht!" (Löhde.) Wir glauben jedenfalls, das Recht und die Pflicht zu haben, dies zu fordern! Uns sind ja jene Vorgänge zu Potsdam Ausgang Sommer 1786 nun zur Genüge bekannt, und wir wissen, es gibt für ihre Beurteilung nur die eine Frage zu beantworten, ob wir vor dem letzten Willen Friedrichs des Großen oder vor dem Willen der Priester, die jenen uns heiligen Königswillen zu durchkreuzen wußten, mehr Achtung haben. Und wir wollen uns doch hier auch der schlichten Königsworte erinnern, mit denen Friedrich seiner eigenen Verpflichtung als Erbe gedenkt: „Durch das Testament meines Vaters bin ich verpflichtet, 10 000 Taler an das Militärwaisenhaus in Potsdam zu zahlen. Sollte ich diese Summe vor meinem Tode nicht abgetragen haben, so will ich, daß mein Erbe sie zahle." (Vgl. S. 8, Artikel 21.)

So faßte der König seines Vaters Testament auf und seine Pflicht, es zu erfüllen! Es mag uns fast beschämend erscheinen, wenn wir uns fragen: was haben wir getan, daß auch Friedrichs Testament erfüllt werde?! Daraus erwächst unsere Pflicht, uns doppelt ernst und heilig!

Und um einen Einwand noch zu streifen, der uns von den „Alten" entgegengehalten werden könnte: Ihr wollt auch „alles anders machen", als es „früher war"; wir haben uns damit zufrieden gegeben, so könnt ihr es auch! — Wir können dazu nur sagen: das trifft ja gar nicht einmal zu! So hat Seine Exzellenz, der Königl. Preuß. Generalleutnant a. D. Friedrich Bronsart v. Schellendorff, ein über siebzigjähriger Herr, dem Verfasser es wiederholt — und erst kürzlich wieder — bestätigt:

„Mir ist schon als Leutnant in Potsdam oft der Gedanke gekommen, daß der alte unduldsame Hofprediger Rogge mit einer wahren Wonne mit seinen groben Schmierstiefeln oben auf der Kanzel über dem Sarge des großen Königs herumtrampelte. Auch ich bin schon mehrmals für die nachträgliche Beisetzung des Königs in der von ihm gewünschten Gruft bei Sanssouci eingetreten ..."

Und:

„Geben Sie ruhig meinem Ärger über die Pfaffen in der Potsdamer Garnisonkirche, die in zelotischem Eifer auf der Kanzel über dem Sarge des großen Königs herumtrampelten, öffentlich Ausdruck! Auch viele Kameraden nahmen Anstoß an der gleichen Sache!"

Wir glaubten, diese ehrliche Ansicht des alten Soldaten, herrührend aus persönlichem Erleben des jungen Soldaten, dem Leser nicht vorenthalten zu dürfen.

So ergibt sich uns nur immer wieder die eine, gleiche Forderung unseres Gewissens, die uns sagt und sagen läßt:

Gebt dem König, was des Königs ist!

Des ersten deutschen Königs haben wir soeben gedacht zu seinem 1000. Todestage. Zum 150. Todestage des zweiten großen deutschen Königs gedenken wir seiner. Und wir gedenken des tiefen Sinnes dieser beiden großen Tage der deutschen Geschichte: Wir sind Träger des Erbes dieser Großen, des Erbes unserer Ahnen und der Geschichte unseres Volkes; wir bekennen uns freudig und stolz zu diesem Erbe und sind verpflichtet, es in Ehren zu halten!

Und die deutsche Jugend, deutsche Mädel und Jungen, die es wieder gelernt haben, in Ehrfurcht der großen Gestalten ihres Volkes zu gedenken, an denen sie sich begeistern, und von denen sie sich wieder führen lassen, — diese deutsche Jugend gedenkt heute des großen Königs von Preußen mit der heiligen Verpflichtung im Herzen, nimmer zu ruhen und zu rasten, bis dem König Friedrich sein Recht geschehen! Für Deutschlands Zukunft, für die deutsche Jugend hat der große König gelebt und geschaffen. Dieser Jugend galt seine Hauptsorge. Und immer wieder ist es in Deutschland die Jugend gewesen, die den Glauben an den Sieg und damit die Kraft, ihn zu erringen, fand:

„Deutschland, unser Vaterland, das heilige Land unserer Väter und Mütter, soll leben, wenn wir auch sterben müssen!"

Das war allzeit deutscher Jugend Losung. Wo die Alten, müde und hoffnungslos geworden, den großen Glauben an sich selbst und an ihr Volk nicht mehr fanden, da fanden und hegten ihn die Jungen in Deutschland, wurden sie zum Träger des Erbes einer großen Vergangenheit und zu Kündern des Glaubens an eine große Zukunft. So haben sich die Jungen, die Gläubigen, die Hoffnungsstarken in unserem Volk jenen deutschen Frühling von 1933 erkämpft. So haben sie sich neu das Recht erworben, die deutsche Zukunft zu gestalten. Und der „Geist von Potsdam", das ist der Geist Friedrichs des Einzigen, hat diese Jugend gesegnet an jenem lichten Frühlingstage. Von diesem Geiste gesegnet und beseelt, in Ehrfurcht und Dankbarkeit des großen Königs gedenkend und seines Werkes für Deutschland, und aus deutschem Herzen und Gewissen heraus seinem Erbe verpflichtet sich fühlend und wissend, gelobt sich diese Jugend, dafür zu sorgen, daß der König Friedrich endlich seine Ruhe finde auf sonniger Höhe zu Sanssouci! Dann wird der König zufrieden sein mit Deutschlands Jugend, der sein Wille wieder heilig geworden. Dann hat die deutsche Jugend ihrer Dankbarkeit dem großen Toten gegenüber Genüge getan, dann hat sie ihre Pflicht getan, und des Königs Geist wird wieder mit ihr sein!

Das sei Bekenntnis und Verpflichtung der deutschen Jugend zum einhundertfünfzigsten Todestage König Friedrichs!

Anmerkungen.

1) Die Politischen Testamente Friedrichs des Großen (Ergänzungsband zu Friedrichs des Großen Politischer Korrespondenz), hrsg. von Gustav Berthold Volz; Berlin 1920. — Deutsch: Friedrich der Große, Die Politischen Testamente, übersetzt von Friedrich v. Oppeln-Bronikowski, eingel. von Gustav Berthold Volz; Berlin 1922 (in: „Klassiker der Politik", hrsg. von Friedrich Meinecke und Hermann Oncken, 5. Band). — In der deutschen Ausgabe sind leider (und eigentlich unverständlicherweise) die drei „Teiltestamente" aus den Jahren 1776, 1782 und 1784 fortgelassen!

2) Das Testament von 1769 ist zuerst veröffentlicht in den Oeuvres de Frédéric le Grand, VI, 215 ff., dann in berichtigtem Abdruck mit dem Testament von 1752 als Beilagen zu den von Hermann v. Caemmerer herausgegebenen „Testamenten der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen", München und Leipzig 1915 (Bd. 16 der Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, S. 447—452: Beilage 9 und S. 461—465: Beilage 10).

3) Das erste Testament König Friedrichs des Großen, mitgeteilt und erläutert von Hermann v. Caemmerer, Hohenzollern-Jahrbuch XV, 1911.

4) Oeuvres VI, S. XIII.

5) Caemmerer in „Veröffentlichungen" 16, S. 445.

6) a. a. O. S. 446.

6 a) a. a. O. S. 446 f.

7) Wir geben diese sowie das zweite Testament und die Stücke des „Anhangs" in deutscher Übersetzung sowie im französischen Originaltext. Die Wiedergabe der Übersetzung erfolgt nach „Die Werke Friedrichs des Großen in deutscher Übersetzung", 10 Bände, herausgegeben von Gustav Berthold Volz; Berlin 1913/14 (Band 7 und 4). — Abkürzungen in den Fußnoten: PC (nebst Band- und Seitenzahl)

= Friedrichs des Großen Politische Korrespondenz, 45 Bände, Leipzig 1879—1930 ff. (bis 1779); PT (und Seitenzahl, in Klammern: Seitenzahl der deutschen Ausgabe) = Die Politischen Testamente Friedrichs des Großen.

8) Ein Faksimile dieser Kopie im genannten Hohenzollern-Jahrbuch XV, 1911, S. 84 f.

9) Die Sperrungen hier und in den folgenden Sätzen von uns! — Vgl. auch hierzu außer dem Erlaß an den Kabinettsminister Graf Podewils von Anfang März 1741: Anhang Nr. 1 (S. 23), S. 32 ff.!

10) Vgl. den Abschnitt „Des revenus que je me suis faits" des Politischen Testaments von 1752, PT 13 f. (16 f.), wo der König das, was er für seine Person braucht, als die Pension, die er vom Staate bezieht, bezeichnet!

11) Das Königsregiment, dessen I. Bataillon als Leibgarde, dessen II. und III. Bataillon als „Regiment Garde" bezeichnet wurden.

12) Das Grenadier-Garde-Bataillon, in dem das Königsregiment Friedrich Wilhelms I., die sogenannte „Potsdamer Riesengarde", fortlebte. König Friedrich hatte das Regiment 1740 aufgelöst.

13) Die Garde du Corps bestanden damals nur aus einer Eskadron.

14) Vom 1. September 1733 (vgl. H. v. Caemmerer in Veröffentlichungen 16, S. 384).

15) Verschrieben für 10 000!

16) Vgl. H. v. Caemmerer in Veröffentlichungen 16, S. 452.

17) Vgl. a. a. O. S. 6* f.

18) Für diese hat Friedrich — entgegen der Observanz seines Hauses — die Grundsätze des gemeinen Rechts, nicht die des deutschen Privat-Fürstenrechts zugrunde gelegt! (Zit. nach Caemmerer.)

19) Hier wirft Caemmerer die Frage auf, ob diese Formulierung des antiken Gedankens „wirklich, wie man in der Regel annimmt, das Eigentum des Königs" sei, betont aber dann sehr richtig: „Für die Beurteilung Friedrichs ist die Feststellung natürlich ganz ohne Belang; denn nicht die Prägung des Wortes, sondern daß er als absoluter Monarch in ihm die Maxime seines Handelns sah, ist das Entscheidende. (Über die Gleichstellung von peuple und État bei Friedrich dem Großen verweise ich auf die treffenden Bemerkungen Jellineks: Staatslehre (1905), S. 658, Anm.)."

20) H. v. Caemmerer in Veröffentlichungen 16, S. 454 f.

21) a. a. O. S. 455.

22) a. a. O. S. 458.

23) Reinhold Koser, Friedrich der Große I, 294, 297 ff., 310 ff.

24) a. a. O. S. 458 f.

25) a. a. O. S. 459 f.

26) PT 212 (222).

27) Diese Mahnung findet sich am Schluß jener acht Jahre später niedergeschriebenen (1776), den wesentlichen Inhalt seiner beiden Politischen Testamente noch einmal zusammenfassenden Abhandlung „Exposé du gouvernement prussien", PT 238 ff.

28) Vgl. die „Einführung" von G. B. Volz zur deutschen Ausgabe der Politischen Testamente, S. 15* f.

29) Caemmerer, a. a. O. S. 461.

30) Ein Faksimile dieses zweiten Testamentes im Hohenzollern-Jahrbuch XIII, 1909, S. 56.

31) Auch eine Nebeneinanderstellung des ersten Abschnittes beider Testamente ist lehrreich und charakteristisch für den Wandel im Denken des großen Königs: die Ableitung des Handelns von einem letzten Prinzip gehört allein der Fassung des Alters an! (Vgl. H. v. Caemmerer, „Veröffentlichungen" 16, S. 455, Note 2.)

32) Vgl. S. 6 (dazu Anm. 9!).

33) Vgl. S. 6 (unten) und S. 10 ff., besonders S. 11!

34) Friedrich Wilhelm (II.), Prinz von Preußen, Sohn des 1758 gestorbenen Prinzen August Wilhelm, des ältesten Bruders des Königs.

35) Vgl. S. 7 (Artikel 7), Anm. 10.

36) Das frühere Grenadier-Garde-Bataillon Retzow (vgl. S. 8 [Artikel 20], Anm. 12).

37) Dieselbe Bestimmung enthält bereits der Nachsatz zu dem Testament vom 11. Januar 1752.

38) Das undatierte eigenhändige Schreiben trägt den Eingangsvermerk: 7. März 1741. Der König befand sich Anfang März in Schweidnitz.

39) Anspielung auf den Überfall bei Baumgarten am 27. Februar 1741; vgl. Oeuvres II, S. 67, Werke Bd. 2, S. 70.

40) Prinz August Wilhelm, der präsumptive Thronfolger.

41) S. dazu S. 32 ff.!

42) Prinz August Wilhelm, den der König durch Verfügung vom 30. Juni 1744 offiziell zum Thronfolger erklärte, indem er ihm den Titel „Prinz von Preußen" beilegte.

43) Das am 28. November vom König niedergeschriebene Testament

wurde am 2. Dezember in einer chiffrierten Abschrift an Finckenstein, Friedrichs Kabinettsminister, übersandt (vgl. PC Bd. XVI, S. 68 f.).

44) Vgl. S. 5 und 6 (Artikel 2) und Anm. 9, S. 16 f. (Artikel 1); s. a. S. 32 ff.!

45) Prinz August Wilhelm.

46) Vom 11. Januar 1752; vgl. S. 5 ff.

47) Die Ordre erging in deutscher Sprache.

48) Friedrich Wilhelms (II.). Prinz August Wilhelm war inzwischen (Anfang Sommer 1758) gestorben. Für diesen Fall hatte der König bereits in der Tutelardisposition vom 15. August 1756 (s. Preuß, Friedrich der Große, Bd. I, S. 449) eine Vormundschaft angeordnet (für den 1744 geborenen Prinzen Friedrich Wilhelm [II.]). Diese Disposition wurde am 4. Dezember 1758 erneuert; und am 11. Dezember desselben Jahres wurde nun auch dem Prinzen Friedrich Wilhelm in aller Form der von seinem verstorbenen Vater innegehabte Titel (s. Anm. 42) eines „Prinzen von Preußen" verliehen.

49) Vgl. vorstehende Note!

50) Vgl. S. 5 und 6 (Artikel 2) und Anm. 9; S. 16 f. (Artikel 1) und S. 25 f.; s. a. unten S. 32 ff.!

51) Hans F. K. Günther: „Zum 150. Todestage Friedrichs des Großen" in: „Vergangenheit und Gegenwart", Zeitschrift für Geschichtsunterricht und polit. Erziehung", Heft 7/8, 1936, S. 370 f. (Sperrungen von mir!)

52) ebd.

53) Schön und schlicht hat des großen Königs Biograph zum 100. Todestage Friedrichs den Ausgang dieses Heldenlebens dargestellt: Reinhold Koser: „Die letzten Tage Friedrichs des Großen", in: „Deutsche Rundschau", Bd. 48, 12. Jahrgang (Juli/September) 1886.

54) Friedrich Laske: „Die Trauerfeierlichkeiten für Friedrich den Großen"; Berlin 1912, S. 7.

55) Hierzu vgl. besonders das ganz vorzügliche (leider kaum noch erhältliche) Werk von Eduard Zeller: „Friedrich der Große als Philosoph" (298 S.), Berlin 1886 (Weidmann'sche Buchhandlung), das in 496 Anmerkungen in wortgetreuer Wiedergabe die Textteile aus den schriftstellerischen Arbeiten und den Briefen des Königs zu diesem ganzen Thema in guter Übersicht und glücklicher Zusammenstellung bringt. — Aus des Königs Werken selbst sei als besonders wichtig hierfür genannt sein „Avantpropos de l'abrégé de l'histoire ecclésiastique de Fleury" („Vorwort zu dem „Abriß der Kirchengeschichte Fleurys") im VII. Bande der „Oeuvres de Frédéric le Grand" (S. 131 ff.) der 30 bändigen Ausgabe der Aka-

demie von 1846/57 (deutsch in: „Die Werke Friedrichs des Großen in deutscher Übersetzung", Berlin 1913/14, Bd. 8, S. 103 ff.), und vor allem: „Friedrichs des Großen Gedanken über Religion", als unveränderter Neudruck der guten alten Übersetzung von 1789 (Köln; später neugedruckt bei H. Jaenicke, Dresden 1893) unter dem Haupttitel „Friedrich der Große auf Seiten Ludendorffs" (Ludendorffs Verlag, München 19) seit 1930 immer wieder erschienen. — Für das Ganze auch aufschlußreich: Reinhold Koser: „Geschichte Friedrichs des Großen", Bd. I, S. 197 f.; dazu: Dr. Werner Knopf: „Die Entwicklung der Religionsvergehen" (S. 25 f.), 1936 („Völkisches Erwachen", Heft 9) und schließlich das ganz hervorragende Werk von Dr. Anton Wesselsky: „Die germanische Kulturtragödie und Deutschlands Erwachen" (S. 194 f.), 1933; die beiden zuletzt genannten Werke im Adolf Klein Verlag, Leipzig.

Hier sei mir auch der Hinweis auf meine demnächst im Adolf Klein Verlag erscheinende Arbeit „Friedrich der Große und der nordische Gedanke" gestattet, die des großen Königs Weltanschauung und Gotterkenntnis und seine religiöse Sendung für unsere erwachende Zeit zum Gegenstand haben wird.

56) Günther a. a. O.

57) 5. Dezember 1757.

58) 25. August 1758.

59) Siehe S. 22 f. (Anhang Nr. 1).

60) Am 13. Januar 1745 gibt der König den Bau eines „Lusthauses auf dem Weinberg" (und so nannte der König das Schloß auch anfangs sein „Weinbergschlößchen") in Auftrag, das er eigenhändig im Grundriß entworfen hatte (diese Zeichnung befindet sich unter Glas in der Bibliothek des Schlosses). Im November desselben Jahres (1745) war es bereits im Rohbau fertig, 1746 ward der Name „Sans-Souci" an der Gartenfront angebracht, und 1747 wurde der Bau der Kolonnade vollendet. (Vgl. a. Paul Seidel, „Friedrich der Große als Bauherr"; Hohenzollern-Jahrbuch XV, 1911, S. 217 ff. und Friedrich Backschat, „Beiträge zur Baugeschichte von Sanssouci"; Hohenzollern-Jahrbuch XX, 1916, S. 91 ff.).

61) S. 5 f.

62) S. 26.

63) S. 27.

64) S. 16 f.

65) Laske a. a. O. S. 12.

66) Paul Seidel, „Friedrich der Große als Bauherr"; Hohenzollern-Jahrbuch XV, 1911, S. 224.

67) In demselben Hefte der bereits (im IV. Abschnitt) genannten Zeitschrift „Vergangenheit und Gegenwart" (S. 455 ff.).

68) a. a. O. S. 11.

69) a. a. O. (Hervorhebungen von mir!)

70) zitiert nach Laske a. a. O.

71) a. a. O. S. 11.

72) In: „Am Heiligen Quell Deutscher Kraft", Folge 7 vom 5. 7. 36 (S. 265 ff.).

73) Laske a. a. O. S. 11 f. — Vgl. auch S. 5 f. und 6, S. 16 und 17; auch S. 26 und 27!

74) Laske a. a. O. S. 12.

75) vgl. ebd.

76) a. a. O. S. 12 f.

77) zitiert nach Laske a. a. O. S. 13.

78) Paul Seidel, „Bildliche Darstellungen Friedrichs des Großen im Tode"; Hohenzollern-Jahrbuch XIV, 1910, S. 237 ff. (S. 237).

79) Laske a. a. O. S. 15.

80) a. a. O. S. 4.

81) a. a. O. S. 15 ff.

82) vgl. Laske a. a. O. S. 44, Anm. 58.

83) a. a. O. S. 13.

84) a. a. O. S. 11.

85) Löhde, „Am Heiligen Quell", Folge 3, 5. 5. 36 (S. 118 f.).

86) „Am Heiligen Quell", Folge 7, 5. 7. 36 (S. 267).

87) Reinhold Koser, „Die letzten Tage Friedrichs des Großen"; Deutsche Rundschau, 12. Jahrg., Bd. 48 (Juli/Sept.), 1886, S. 199 f.

88) Es sei hier nur an alle die Fälle „ungesühnten Frevels" (Frau Dr. Mathilde Ludendorff) erinnert, dem so viele unserer Großen und Größten schon zum Opfer gefallen sind, deren Leichen niedere Rache und abergläubische Angst vor den Geistern dieser Toten, die erwachen könnten im Volk, zerstückelt und verschleppt haben, daß kein Mensch mit Sicherheit weiß, wo ihre Gebeine verscharrt sind: angefangen bei König Heinrich I. und dann die ganze Leidensgeschichte unseres Volkes hindurch, ein ganzes Jahrtausend!

Aus der engeren brandenburgisch-preußischen und friderizianischen Zeitgeschichte sei hierzu auch erwähnt, was ebenfalls noch viel zu wenig bekannt, daß auch jene vier Künstler Preußens: v. Knobelsdorf und

Pesne, ferner G. F. Schmidt, der erste Illustrator (der Werke) Friedrichs des Großen, und schließlich Andreas Schlüter, „das Verhängnis teilen, daß kein Grabstein uns zeigt, wo wir ihre sterblichen Überreste zu suchen haben". (Vgl. auch: Paul Seidel, „Zur Geschichte der Kunst unter Friedrich dem Großen", I; Hohenzollern-Jahrbuch V, 1901, S. 70.) Lediglich der „Fall" Knobelsdorff soll sich, soweit mir bekannt, erst in den letzten Jahren insofern „geklärt" haben, als man seine Grabstelle doch gefunden haben will. — Auch das sind dunkle Dinge, die noch sorgsamer Untersuchung bedürfen — um unseres erwachenden Volkes und seiner Großen willen!

Schließlich sei noch aus der außerdeutschen, weiteren „germanischen" Geschichte auf jene entsetzliche Tat grauenvoller Rache hingewiesen, die der katholische Christ Karl II. Stuart (der Ludwig XIV. versprochen hatte, den Katholizismus in England einzuführen!) in wildem Haß an den Leichnamen von Oliver Cromwell, dessen Mutter und dessen Tochter Elisabeth sowie an 20 anderen Leichen von Getreuen Cromwells beging: Die Leichen „werden aus ihren Gräbern in der Westminster-Abtei herausgerissen, die drei verhaßten Todfeinde am Galgen zu Tyburn aufgehängt und enthauptet, ihre Körper unter dem Galgen verscharrt, die Häupter zum Schauspiel des Pöbels auf langen Stangen vor der Westminsterhalle ... aufgesteckt." (Nach Dr. Heinrich Bauer, „Oliver Cromwell, Ein Kämpfer um Freiheit und Diktatur"; München und Berlin 1932, Verlag R. Oldenbourg.) — Vor Christenrache ist kein Ding unmöglich!

General v. Bronsart, dem ich für den Hinweis auf das Buch von Bauer sehr zu Dank verpflichtet bin, teilt mir übrigens noch mit:

> „Sehr ernst ist die Frage, ob der König wirklich in dem Sarge ruht, die Sie auch aufwerfen. Denken Sie an Cromwell, dessen Leichnam verborgen bestattet war; in seinem Sarge lag der Leichnam des Königs Karls I., so daß nicht mit Cromwells, sondern mit des Königs Leichnam wider den Willen Roms Unfug getrieben wurde!"

Die näheren Umstände und treibenden Kräfte dafür festzustellen, war mir leider bisher noch nicht möglich. —

Das Schwert der Kirche und der germanische Widerstand

109 Seiten br. 1,50

Untersuchungen zur Germanenmission, in Verbindung mit Günther Saß, Karl Rosenfelder, Friedrich Wilhelm Prinz zur Lippe und Dr. Herbert Reier, herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Gustav Neckel und Dr. Bernhard Kummer.

Der Aufbau schreibt 20. 10. 34:

Die Schrift des bekannten Univ.-Prof. zählt zu dem Bedeutendsten, was auf dem Gebiete des Religionslebens unserer Vorfahren und der Einführung des Christentums bei den Germanen erschienen ist. Vornehmlich für Erzieher und Lehrer ist es ein wertvolles Nachschlagewerk.

Nordische Zeitung (Dez. 34):

... Wir empfehlen das Büchlein unseren Ortsgruppenleitern, Freunden und Mitführern, es liefert gutes und neues Material auch zum praktischen Kampf.

Die N.-S. Briefe (Juli 35) schreiben:

... So ist Neckels und seiner Mitarbeiter Schrift ganz besonders geeignet, den historischen Sachverhalt der Germanenmission aufzuhellen, weshalb das „Schwert der Kirche" hiermit ausdrücklich empfohlen sei.

„Ziel und Weg" (1935, Heft 12) heben das quellenmäßige Material, der „Hammer" (Februar 1935) die kulturgeschichtliche Mission des Buches empfehlend hervor.

Selbst die theologischen bzw. christl. Zeitschriften konnten nur den Versuch machen, durch: Ja — aber ... die Wirkung dieser wichtigen Schrift abzuschwächen.

Der Völkische Beobachter 11. 8. 35:

Mancher hat ein Schwert geführt. Auch mancher, dessen Amtes es gewiß nicht war: mancher Papst!

Und doch: der Papst, der das Schwert wenigstens offen führte, wird bei der Gesamtbeurteilung noch immer besser wegkommen, als jener, der es heimlich benützte. Welche grauenhafte Waffen aber das offene und das heimliche Schwert der Kirche von jeher waren — ohne daß die betroffenen Völker meist die furchtbaren Wunden richtig begriffen —, das zeigt der gewissenhafte Forscher in seinem Werke unwiderleghaft und sachlich auf.

Gustav Neckel

Die Bekehrung der Germanen zum Christentum im Lichte der Quellen

(enthalten in: Neckel, Das Schwert der Kirche) 1,50

Adolf Klein Verlag, Leipzig C 1, Hospitalstr. 19

Die Fälschung der deutschen Geschichte

von Wilhelm Kammeier

1935. S. br. 5,50, gb. 6,50

„Es wird Sache ernster, aber unvoreingenommener Wissenschaftler sein, die hier gegebenen Anregungen aufzugreifen und zu überprüfen", schreibt die bekannte völkische Zeitschrift „**Unser Wille und Weg**", Mai 1935.

Die **Nordische Zeitung** schreibt u. a.: ... Besonders erfreulich ist, daß Kammeier auch mit der Kanossalegende aufräumt und sie als vollkommene Erdichtung nachweist.

Der **Völkische Beobachter**, 11. 8. 35:

Die nahezu unfaßbaren Geschichtsfälschungen, die die Geistlichkeit, hauptsächlich die Klosterinsassen, in Tausenden und aber Tausenden von Fällen verbrachen, weist der Verfasser **einwandfrei nach**. Wer das überaus wertvolle Werk gelesen hat, der weiß, was geschehen wäre mit dem Deutschen Volk, wenn unsere Regierung nicht endlich die Untaten der politischen Beamten der Kirche abgebremst hätte.

Die **Nordischen Stimmen** schreiben:

Kammeier geht an Hand der hist. Fachzeitschriften und der maßgebenden Werke der Urkundenlehre den Geschichtsquellen und vor allem den Methoden ihrer Untersuchung, der Quellenkritik, nach. Von allen wichtigen Quellen fehlen die Originale! Ausstellungsdaten, Orts- und Personennamen, Regierungszahlen usw. sind unvollständig, falsch oder fehlen gänzlich. Die Tatsache, daß die Handschriften bei ihren Angaben sich in wichtigen Punkten widersprechen, ist ebenso bedeutsam wie das Fehlen der Register in den kaiserlichen und königlichen Kanzleien. Lediglich Papstregesten sind vorhanden, zeigen aber die gleiche Unordnung wie die Urkunden. Kammeier kommt zu der Annahme einer universalen Fälschungsaktion, die im Zeitalter des Humanismus die ganze deutsche Geschichte gefälscht hat, zur „höheren Ehre der Kirche". Dies Buch kann nicht mit überlegenem Lächeln abgetan werden. Es ist Aufgabe der jungen völkischen Historiker, den Dingen nachzuspüren. Aber auch jeder, dem die deutsche Geschichte am Herzen liegt, sollte sich nach dem Lesen dieses Buches seine Gedanken darüber machen.

Einbanddecken für die Bezieher der Lieferungen —,80 RM.

Adolf Klein Verlag, Leipzig C 1, Hospitalstr. 19

Reden und Aufsätze zum nordischen Gedanken

herausgegeben von Bernh. Kummer

Heft 1: **B. Kummer**, Mission als Sittenwechsel br. 1,— RM

Heft 2: **M. Wieser**, Völk. Glaube, Blut und Geist. Vergriffen

Heft 3: **F. Schultze**, Das Sittengesetz d. nord. Menschen. Vergriffen

Heft 4: **B. Kummer**, Die weibl. Gottheit bei den Germanen br. 1,— RM

Heft 5: **A. Miller**, D. Mission u. d. Verdrängung d. Kulturen br. —,80 RM

Heft 6: **M. Ziegler**, Kirche u. Reich im Ringen d. Nation br. 1,50 RM

Heft 8: **M. Herpel**, Herman Schwarz u. d. nord. Gedanke br. 1,20 RM

Heft 9: **H. Reier**, Theoderich der Große. Heldische Geisteshaltung im Spiegel römischer Geschichtsschreibung br. 1,60 RM

Heft 10: **E. Weber**, Das erste germanische Christentum br. 1,50 RM

Heft 11: **B. Kummer**, Nordisches Lebensgefühl br. 1,50 RM

Heft 12: **H. Riegelmann**, König Friedrichs letzter Wille, 2. Aufl. br. 1,50 RM

Heft 13: **R. Viergutz**, Grundfragen der Religion br. 1,50 RM

Heft 14: **Prof. Dr. G. Neckel**, Die erste Entdeckung Amerikas durch die Nordgermanen br. 1,50 RM

Heft 15: **Fr. W. Prinz zur Lippe**, Aufbruch des Nordens br. 1,50 RM

Heft 16: **M. Scherzer**, Die Grundlagen des Reiches br. 1,50 RM

Heft 17: **Bernhard Kummer**, Anfang und Ende des faustischen Jahrtausends br. —,80 RM

Heft 18: **Prof. Dr. G. Neckel**, Das Schwert der Kirche und der germanische Widerstand br. 1,50 RM

Heft 19: **Agnar-Huber-Zenker**, Freie Gedanken zum Kampf um deutschen Glauben br. 1,— RM

Heft 20: **Ernst Bublitz**, Germanenglaube i. früh. Christentum br. 1,— RM

Heft 21: **Hans Midderhoff**, Altnordische Studien br. —,80 RM

Heft 22: **Manfred Werner**, Natur und Sünde. Eine Studie zu der angeblichen anima naturaliter christiana, an Hand d. grönländ. Missionsgeschichte br. —,80 RM

Heft 23: **Burkhard von Bonin**, Vom nordischen Blut im römischen Recht br. —,80 RM

Heft 24: **R. Luft**, Die Goten unter dem Kreuz br. 1,— RM

Heft 25: **B. Kummer**, Germanenkunde im Kulturkampf br. 1,50 RM

Heft 26: **Fr. Müller-Reimerdes**, Der christliche Hexenwahn br. 1,20 RM

Heft 27: O. Reche, Kaiser Karls Gesetz zur politischen und religiösen Unterwerfung der Sachsen br. —,50 RM

Heft 28: R. Köhler-Irrgang, Weib und Kind am nordischen Ende der Welt. Deutung altisländ. Frauen- u. Kinderlebens br. 1,20 RM

Heft 29: H. Riecke, Der Rassengedanke und die neuere Philo sophie br. —,70 RM

Heft 30: B. Dultz, Germanische Geschichte im Grundriß br. 1,50 RM

Heft 31: B. Kummer — K. Rosenfelder — G. Saß — K. Duisberg, Der nordische Mensch der Wikingerzeit br. 1,50 RM

Heft 32: B. Kummer — E. Achterberg — E. Seeger, Reaktion oder deutsch. Fortschritt i. d. Geschichtswissenschaft? br. 1,50 RM

Heft 33: O. Stauf. v. d. March, Thule, Altnordische Dichtung und Wahrheit br. 1,— RM

Heft 34: H. Reier, Volk, Richter und Führung im germanischen Staat. 1935, 32 S. br. —,70 RM

Heft 35: F. Fricke, Um die Osningmark, Kämpfe und Ringen um Heiliges Land. 1936, 29 S. br. —,70 RM

Heft 36: R. Köhler-Irrgang, Die religiösen Grundlagen des Sippengedankens in der Isländersaga. 1936, 25 S. br. —,70 RM

Heft 37: E. Mudrak, Grundlagen des Hexenwahnes. 1936, 88 S. br. 1,50 RM

Heft 38: U. Garbe, Frauen des Merowingerhauses. Königinnen und Mägde, Heilige und Dirnen. Ein Beitrag zur Sittengeschichte der Zeit des Kulturumbruchs, 1936, 56 S. 1,20 RM

Heft 39: W. Jaide, Wesen und Herkunft des mittelalterlichen Hexenwahns im Lichte der Sagaforschung, 1936 24 S. —,70 RM

Heft 40: G. Saß, Heldische Jugend. Die Jugendschilderungen des altnordischen Schrifttums. 1936, 24 S. —,70 RM

Heft 41: E. Weber, Um Germanenehre. Quellenkritische Beiträge zur Germanenkunde, etwa RM 1,50

„**Der Weltkampf**" schreibt im Sept. 1935:

„Diese ganze, von Dr. Bernhard Kummer herausgegebene Aufsatzreihe wächst sich mehr und mehr zu einem **ganz unentbehrlichen Kampfmittel** im Ringen um die geschichtliche Wahrheit und ein artgemäßes deutsches Volksleben aus."

Völkisches Erwachen

herausgegeben von Gustav von Neinkirch

Heft 1: **B. Agnar**, Vom deutschen Genius. 131 S. 2,50 RM

Heft 2: **W. von Hochberg**, Am Bau deutscher Religion. 155 S. 2,50 RM

Heft 3: **E. Maag**, Wider das „arische Judentum". 1936, 73 S. 1,30 RM

Heft 4: **E. Hauck**, Ein Papststuhl wartet in Berlin. 1936 2. Aufl. 63 S. 1,30 RM

Heft 5: **K. v. Strantz**, Der Romanismus als 2000jähriger Fluch des Germanentums, besonders des Deutschtums. 1936, 139 S. 2,50 RM

Heft 6: **A. Miller**, Im Zeichen des Kreuzes. — Die „Verwüstung Westindiens", d. h. die Massenausrottung der süd- und mittelamerikanischen Indianer nach der Denkschrift des Bartholomäus de Las Casas, Bischofs von Chiapa, von 1542, neu bearbeitet. Mit 17 alten Stichen. 1936, 156 S. 2,50 RM

Heft 7: **J. Lappenbusch**, Gudrun und wir, Ein Beitrag zur Rassenfrage. 1936, 40 S. 1,— RM

Heft 8: **K. Blank**, Bauer, Blut und Glaube. 1936, 95 S. 1,50 RM

Heft 9: **W. Knopf**, Die Entwicklung der Religionsvergehen seit Anselm von Feuerbach. 1936, 123 S. 1,80 RM

Heft 10: **W. Kammeier**, Die historischen Welträtsel (Antwort an die Kritiker von „Die Fälschung der deutschen Geschichte"). 1937. 48 S. 1,— RM

Heft 11: **B. Agnar**, Der Zerfall des Christentums und die deutschgläubige Hoffnung.

Heft 12: **E. Pfeiffer**, Vom Judentum zum Christentum. Bibl. Geschichte für Völkische. 48 S. 1,20 RM

Schriften der Deutschen Aktion

herausgegeben von Dr. Ernst Seeger

Heft 1: **Ernst Seeger**, Die Deutsche Aktion (Aufgaben und Zielsetzung). 1936, 54 S. 1,— RM

Heft 2: **Hans Weidler**, Warum nicht mehr Christentum? 1936, 74 S. 1,50 RM

Heft 3: **Georg Winzer**, Rom im Urteil germanischer Denker und Dichter. 1936, 28 S. 1,20 RM

Heft 4: **H. H. Wilhelm**, Dichtung im Anbruch 1,20 RM

Heft 5: **H. Hauptmann**, Bolschewismus in der Bibel etwa 2,— RM

Heft 6: **Ernst Seeger**, Die altt. Propheten, W. Rathenau und der Bolschewismus. In Vorbereitung.

Heft 7: **H. Hauptmann**, Bolschewismus in christl. Bekennt-

Adolf Klein Verlag, Leipzig C 1, Hospitalstr. 19

